

110 - 4 - 413

1

Der Höhere **W-** und Polizeiführer für  
Böhmen und Mähren  
Beauftragter des Reichskommissars für  
die Festigung deutschen Volkstums.

P r a g, 9. September 1944.

B.-Nr. 976/44 F/Dö.

K.H. mit Anlagen  
an das Ministeramt, z.Hd. Herrn Landrat Rüttiger.

---

Das es zweifellos nicht kriegsentscheidend ist, daß die Keramischen Werke "Keram" in Rakonitz in das Eigentum des **W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes** übergehen, bin ich nicht in der Lage, die Zustimmung zu diesem Eigentumsübergang zu geben. Dies umsomehr als der Obergruppenführer selbst entschieden hat, daß Veräußerungen jüdischer Vermögen, mit Ausnahme solcher von kriegsentscheidender Bedeutung, bis auf weiteres nicht durchzuführen sind.

*[Handwritten Signature]*  
W-Standartenführer.

12815

1.) Vermerk:  
Nicht kriegswichtig. Weitere Bearbeitung entfällt. Daher  
2.) z. d. A.

10

78/ 9 44

L. M - IV - M - 23 / 44

Ministeramt.

Prag, den 28. August 1944. <sup>2</sup>

St.M. IV M - 26 a /44

Betrifft: Keramische Werke "Keram" in Rakonitz.

Urschriftlich gegen Rückgabe

an den

- 1.) Beauftragten des Reichsführers -H,  
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
H-Standartenführer **i s c h e r**,

P r a g.

Den angeschlossenen  übersende ich gegen Rückgabe  
zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme.

Im Auftrage :

2.) Wv. am

*1. 10.*  
*10. 9.*

*Ri*

Prag, den 10. August 1944. 3

Ministeramt

Empf.: 12. AUG. 1944

An das

Ministeramt  
zu Hd. Herrn Landrat Dr. Rüttiger  
im Hause.

Betrifft: Keramische Werke "Keram" in Rakonitz. *Rakonitz*

Bezug: Ihre Verfügung vom 3. August 1944:

Anlagen: 1 Vorgang (4 Schreiben).

Im Schreiben des Deutschen Staatsministers vom 17. November 1943, das in Abschrift dem Vorgang beiliegt, wird m.E. sachlich richtig zu dem Antrag des  $\frac{1}{4}$ -Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes auf Erwerb der Firma Keram Stellung genommen. Es handelte sich bei dieser Firma um beschlagnahmtes Vermögen. Die Veräußerung von gewerblichen Betrieben mit einem ~~Verkaufswert~~ Wert über 100.000.-- RM u.a. aus beschlagnahmtem, eingezogenem oder dem Reich verfallenem Vermögen wurde mit Erlass des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren II/7- 2200 - 101 vom 23. Juli 1942 mit sofortiger Wirkung eingestellt. Da das  $\frac{1}{4}$ -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt den Antrag auf Erwerb mit kriegswirtschaftlichen Erfordernissen begründete, wurde ihm weiterhin mitgeteilt, dass für die Beurteilung dieser Erfordernisse bzw. die Inanspruchnahme von Betriebsräumen für kriegswirtschaftliche Zwecke der Vorsitzende des Verlagerungsausschusses, Generalmajor Hernekamp, zuständig sei. Seine Funktionen sind inzwischen auf den Vorsitzenden der Raumbewirtschaftungskommission übergegangen.

Mit Erlass des Deutschen Staatsministers vom 22. März 1944 St.M. RK 146/44 wurde der Erlass II/7- 2200 - 101 vom 23. Juli 1942 aufgehoben. Nach diesem Erlass ist die 100.000 RM- Grenze in Fortfall gekommen. Zum Erwerb eines Betriebes ist nunmehr ein Ansiedlungsschein notwendig, der vom Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer für Böhmen und Mähren - Ansiedlungsstab - ausgestellt wird. Der Ansiedlungsschein darf mit Rücksicht auf die heimkehrenden Kriegsteilnehmer nur den Personen ausgestellt werden, die sich aus Ziffer 7. des in der Anlage beigefügten Erlasses ergeben.

Im Auftrag

*Stinckew*

Ministeramt.

St.M. IV M - 26 a /44

*V/1-7754/44*

*J. d. Minkhorst  
J. Fich*

Prag, den 3. August 1944.

4

Eingegangen beim 4. VIII. 1944  
Abteilungsleiter V 2.2.61/44

5. Aug. 1944

Betrifft: Keramische Werke "Keram" in Rakonitz.

An die  
Abteilung V  
im Hause.

*V/1*

Anlagen: 3 Schriftstück gegen Rückgabe

Den Angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe mit der Bitte um baldige Stellungnahme.

Im Auftrage :

*H. Rittiger*

Abteilung F i n a n z

VII/3-V-2206-38

Prag, 26. Juli 1944

5

An den  
Chef des Ministeramts  
h i e r

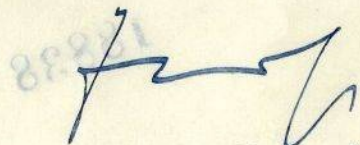
Ministeramt  
27. JULI 1944

Betrifft: Keramische Werke "Keram" in Rakonitz  
Bezug: Schreiben vom 20. Juli 1944 St.M. IV M - 26/44  
Anlagen: 2/

Der Chef des  $\frac{1}{2}$ -Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes hat mit Schreiben vom 11. Oktober 1943 einen Kaufantrag für die Firma "Keram" bei dem Vermögensamt eingebracht. Das Vermögensamt hat diesen Kaufantrag, da es für die Zulassung des Bewerbers nicht zuständig ist, an die zuständige Abteilung Wirtschaft weitergeleitet. Die Abteilung Wirtschaft hat mit Schreiben vom 17. November 1943, von dem ich Abschrift beifüge, den Kaufantrag abschlägig beschieden.

Das Schreiben des Chefs des  $\frac{1}{2}$ -Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes vom 20. Januar 1944 füge ich bei.

*dem Einsen.*



7754 71

s. 44.

St. M. IV M - 26 a/44

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Abschrift

Prag IV, den 17. November

Fernsprechanschluß Prag 093  
094

6 1943

Nr. V/1

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An das

W-Wirtschafts- Verwaltungshauptamt

P o s e n , Wilhelm Gustlofstrasse 5

Ihr Schreiben vom 26.10.1943 - Dr.Lg/Ro-

Entsprechend einer Weisung des Herrn Reichsfinanzministers  
ist die Verässerung von Betrieben im Werte von über RM 100.000 während  
des Krieges eingestellt. Soweit kriegswirtschaftliche Erfordernisse  
die Übernahme eines Betriebes begründen, sind derartige Anträge an den  
Verlagerungsausschuss zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Generalmajor  
Hernekamp, Prag XIX, Theodor-Körnerstr.2, zu richten. Es wird jedoch  
darauf hingewiesen, dass es sich bei Genehmigung derartiger Anträge  
durch den Verlagerungsausschuss lediglich nur um eine Zuweisung der  
Räume, nicht aber um eine Genehmigung zur käuflichen Übernahme des  
Betriebes handelt.

Im Auftrag  
gez. Fick

7754

**Der Chef  
des W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes**

Berlin, den 20. Januar 1944

Lichterfelde-West  
Unter den Eichen 126-135

Fernsprecher: Ortsverkehr 765261  
Fernverkehr 765101

W II - KL/Bo/Sti

Betr.: Käuflicher Erwerb der keramischen Fabrik  
Firma Keram A, Brok in Rakonitz

An das  
Deutsche Staatsministerium

P r a g IV.  
Czerninpalais

Ministeramt

Eing.: 26 JAN. 1944

Seit Sommer v.Js. laufen zwischen dem Vermögensamt beim Deutschen Staatsministerium und meiner Dienststelle Verhandlungen wegen käuflichen Erwerbs des oben bezeichneten Werkes. Die Verhandlungen verlaufen positiv, so dass meinerseits am 26.10.43 der offizielle Kaufantrag an das Vermögensamt gerichtet wurde. Nach Einlassung des Vermögensamtes war seitens dieser Dienststelle beabsichtigt, den Kaufantrag dem Deutschen Staatsministerium zur Stellungnahme, ob meine Dienststelle bzw. eine ihrer Aufsicht unterstellte Gesellschaft als Käufer für das obige Werk zugelassen würde oder nicht, vorzulegen. Auf diese interne Anfrage des Vermögensamtes wurde meiner Dienststelle der Bescheid des Deutschen Staatsministeriums vom 17.11.43 - Abtlg. V/1 - erteilt, der zu der Anfrage, ob gegen den Kauf Bedenken vorliegen oder nicht, keine klare Entscheidung trifft. Die in dem Bescheid angeführte RM Einhunderttausend-Grenze (Genehmigung des Reichsfinanzministeriums) kommt nach meinen Feststellungen für das Protektorat überhaupt nicht in Betracht. Unverständlich ist auch der Hinweis des Bescheides, dass der Verlagerungsausschuss (Herr Generalmajor Hernekamp) zuständig sei. Aus meinem Kaufantrag geht die eindeutige Absicht auf den endgültigen Erwerb hervor, so dass der Verlagerungsausschuss, der ja lediglich, wie der Bescheid richtig anführt, eine Zuweisung von Räumen für kriegswirtschaftliche Aufgaben vornehmen kann, niemals in dieser reinen Veräußerungsangelegenheit zuständig ist.

Meiner Dienststelle ist an dem käuflichen Erwerb aus den in dem Kaufantrag vom 26.10.43 kurz dargelegten Gründen sehr gelegen. Darüber hinaus hat der Reichsführer-W mir die besondere Auflage erteilt, auf dem Gebiete der Kachelherzeugung für Baracken und Unterkünfte der Waffen-W, sowie Notwohnungen von Bombengeschädigten, wie auch auf dem Gebiete der Töpfer- und keramischen Erzeugnisse für Haushaltungen der Bombengeschädigten eine erhebliche Verstärkung der Produktion in die Wege zu leiten.

Ich bitte, zu dem Antrag nochmals Stellung zu nehmen und zu entscheiden, ob gegen die Zulassung meiner Dienststelle bzw. einer meiner Aufsicht unterstellten Gesellschaften als Kaufwerber Bedenken bestehen oder nicht.

*gint R. [Signature]*

W-Obergruppenführer und  
General der Waffen-W

7754

St. M. IV W - 26/44

D u r c h s c h r i f t

An

1. die Abteilungen,
2. die Oberlandräte - Inspektoren des Deutschen Staatsministers,
3. des Verwaltungsrat beim Deutschen Staatsministerium,
4. den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Prag,
5. den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums,
6. SS-Oberführer Dr. Bertach, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit,
7. SS-Obersturmbannführer Fischer, Notariat für Böhmen und Mähren,
8. Oberlandrat Dr. v. Vetter, Präsidialchef im Ministerium des Innern,
9. Oberregierungsrat Dr. Hunscke, Präsidialchef im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft,
10. die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltungen Prag und Brünn mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung,
11. den Oberfinanzpräsidenten Prag

Nachrichtlich an:

das Büro des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren,  
die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren,  
den Wehrmachtvollmachtigen beim Reichsprotector  
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,  
den Befehlshaber der Waffen-SS Böhmen und Mähren.

Bez.: Geschäftssachung von Personen in Böhmen und Mähren.

Der Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, hat in Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht zugestimmt, dass seine Allgemeinen Anordnungen 14/IV und 15/III vom 10.8.1942 auch in Böhmen und Mähren sinngemäße Anwendung finden. In Anlehnung an diese Anordnungen und an seine Allgemeine Anordnung 15/III vom 10.8.1942 verfüge ich daher mit sofortiger Wirkung für das Protectorat Böhmen und Mähren:

- 1.) Deutsche Staatsangehörige, die in Böhmen und Mähren ländlichen oder städtischen Grundbesitz oder ein gewerbliches Unternehmen zu Eigentum erwerben oder pachten wollen, bedürfen eines auf ihren Namen lautenden Ansiedlungsscheines. Den Ansiedlungsschein benötigen ferner deutsche Staatsangehörige, die einen Betrieb gründen oder in eigene Bewirtschaftung nehmen wollen oder die Erteilung einer Konzession anstreben. Einem Ansiedlungsscheine bedürfen jene Personen nicht, die das Eigentum im Wege eines Erbganges oder aufgrund eines käuflichen Übernahmevertrages erwerben.
- 2.) Die Bestimmungen des Abs. 1) finden auch gegenüber juristischen Personen, wenn und soweit diese durch deutsche Staatsangehörige vertreten werden, Anwendung.
- 3.) Für volkdeutsche Umsiedler gelten nicht die Bestimmungen des Absatzes 1), sondern die von Reichsführer-SS, Reichskommissar

Ja

für die Festigung deutschen Volkstums, erlassenen Sonderbestimmungen.

- 4.) Aus dem Besitze des Ansiedlungsscheines kann kein Rechtsanspruch auf Zureisung eines Objektes hergeleitet werden. Der Ansiedlungsschein ersetzt nicht die nach sonstigen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen. Diese Genehmigungen dürfen erst erteilt werden, wenn der Antragsteller im Besitze eines Ansiedlungsscheines ist.
- 5.) Der Ansiedlungsschein wird von Höheren SS- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren als Beauftragter des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, auf Antrag ausgestellt. Der Ansiedlungsschein ist zu erteilen, wenn
  - a) nachgeprüft ist, dass fachliche Bedenken nicht bestehen,
  - b) der Bewerber seine persönlichen Verhältnisse in eigener Verantwortung offengelegt hat und sich hieraus keine Bedenken ergeben haben,
  - c) bei Bewerbern, die zur Wehrmacht gehören bzw. von der Wehrmacht betreut werden oder sich auf ihre Kriegsteilnehmerschaft berufen, die Befürwortung des Stiefungsreferenten des Bevollmächtigten des Oberkommandos der Wehrmacht für Stiefung angefragt vorliegt,
  - d) bei Bewerbern der Waffen-SS, wenn die Befürwortung durch den zuständigen SS-Führer in Rasse- und Stiefungswesen für Böhmen und Mähren vorliegt,
  - e) der Bewerber und seine Familie den gesundheitlichen Anforderungen, die an Stiefungsbewerber gestellt werden, entsprechen,
  - f) von Bewerbern, die nicht Berufsoldaten sind, eine Unbedenklichkeitsklärung des für den Wohnort des Bewerbers zuständigen Kreisleiters der NSDAP vorliegt.

In besonderen Fällen kann der Höhere SS- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren als Beauftragter des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, nach freiem Ermessen weitergelungende Prüfungen durchföhren.

6.) Für das Antragsverfahren zur Erstellung des Ansiedlungsscheines gelten



18825

- a) bei Bewerbern, die zur Wehrmacht gehören oder von der Wehrmacht betreut werden oder sich auf ihre Kriegsteilnehmerschaft berufen, die Bestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht vom 11.12.1942 über die Erfassung, Zuföh rung und Betreuung der Stiefungswilligen Kriegsteilnehmer für die wiedergewonnenen Stiefungsorte (Führ.-u. Verordn. 1943 S. 7 Nr.14),
- b) bei Bewerbern, die zur Waffen-SS gehören und von ihr betreut werden, die Anordnung des Reichsführers-SS, Rasse- und Stiefungshauptamt SS, vom 24.4.1943 Fgh.-Nr.1730/60/43 (Verordnungsblatt der Waffen-SS 1943 Nr.11 vom 1.6.1943),
- c) bei sonstigen Bewerbern die Durchföh rbestimmungen des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, zu seinen Allgemeinen Anordnungen Nr.14/IV und 15/III vom 10.8.42.

9

7.) Mit Rücksicht auf die heimkehrenden Kriegsteilnehmer darf der Ansiedlungsschein des Krieges nur an nachfolgende Personen erteilt werden:

- a) Versehrte des gegenwärtigen Krieges, versorgungsberechtigte Kriegsdienstbeschädigte des Weltkrieges, soweit sie Frontzulage beziehen, versorgungsberechtigte Kämpfer für die Nationale Erhebung, sowie versehrte, bzw. rentenberechtigte Spanienkämpfer und Freikorpskämpfer,
- b) versorgungsberechtigte Hinterbliebene der Teilnehmer des jetzigen Krieges, der Spanienkämpfer und der Freikorpskämpfer ferner versorgungsberechtigte Hinterbliebene der Kämpfer für die Nationale Erhebung.
- c) Versehrte des gegenwärtigen Krieges, welche nicht Militärpersonen im Sinne des Abschnittes I Ziffer 2 der Personenschädenverordnung vom 10.11.1940 (RGBl. 1940 Teil I S. 1482) sind und solche Schäden erlitten haben, welche in § 2 der Personenschädenverordnung als Schäden anerkannt werden, die für die Betroffenen Anspruch auf Fürsorge und Versorgung im Sinne des Gesetzes begründen.  
Ausgenommen sind von den oben Genannten diejenigen Personen, welche in Altreich einen tragfähigen Betrieb besitzen und diesen trotz des erlittenen Körperschadens weiterführen können.
- d) die Hinterbliebenen der im c) genannten Personen, wenn sie gemäß § 5 der Personenschädenverordnung aus Anlass eines Personenschadens versorgungsberechtigt sind.

Anderen Personen darf der Ansiedlungsschein nur erteilt werden, wenn dringende wehrwirtschaftliche oder zwingende volkspolitische Gründe die Durchführung der Vorhaben dieser Antragsteller bereits während des Krieges erforderlich machen und der Siedlungsreferent Böhmen-Mähren des Bevollmächtigten des Oberkommandos der Wehrmacht für Siedlungsfragen seine Zustimmung erteilt hat.

6.) Der Höhere SS- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren, Beauftragter des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, trifft die zur Durchführung dieses Erlasses erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen selbständig.

9.) Die für den Bereich des Protektorats Böhmen und Mähren zur Verkaufssperre durch den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren erlassenen Anordnungen

V/	1 Jd	740/43	vom 11.5.1943
II/	7-2200	- 101	vom 23.7.1942
II/	1 Jd	4558/42	vom 27.7.1942
II/	1 Jd	7298/42	vom 11.8.1942

werden aufgehoben.

ges. Frank.

Stempel:

Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren

Ministeramt.

Prag, den 3. August 1944. 10

St.M. IV M - 26 a /44

Betrifft: Keramische Werke "Keram" in Rakonitz.

1) An die  
Abteilung V  
im Hause.

Anlagen: 3 Schriftstück gegen Rückgabe

Den Angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe  
mit der Bitte um baldige Stellungnahme.

2) 4. 1. 20. 8.

Im Auftrage :

Ri.

St.M. IV H - 26/44.

Prag, den 20. Juli 1944.

11

M.  
20. VII. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Präsidenten Groß.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um baldige Stellungnahme.



18881

2.) Wv. am 20.8.1944 bei dem Unterzeichner.

1

Abteilung F i n a n z

VII/3-V-2205-14

Prag, 21. August 1944 72

An den  
Chef des Ministeramts  
h i e r



Betrifft: Eingabe des Treuhänders Ing. Eduard Beck, Brünn,  
Hermann Göringstr.2

Bezug: Verfügung vom 12. August 1944 St.M. IV M-23 g/44

Anlagen: 2 ✓

Ich übersende die Eingabe des Treuhänders Eduard Beck zurück und teile mit, dass das Vermögensamt die Firma St e l c l angewiesen hat, den Betrag von 1000 RM an das WHW zu überweisen. Gleichzeitig ist der Antragsteller unterrichtet worden.

A large, stylized handwritten signature in blue ink, possibly reading "K. J. ..." or similar, written over a faint circular stamp.

*Handwritten note:*  
11.  
K. J. ...  
K. J. ...

*Handwritten note:*  
/ 287 8. 44

St. M. IV M-23 L/44

Gerichtlich beordeter Sachverständiger  
für Aufzüge- und Hebezeuge  
Ingenieur EDUARD BECK  
vorm. E. Schliegl's Nachf.  
BRUNN MÄHREN  
Herm. Göringstr. 2/IV  
Ferien 12-368.

Ministeramt  
Dag: 12. AUG. 1944

13

Titl.

An den Persönlichen Referenten  
des Deutschen Staatsministers in  
Böhmen und Mähren,

Prag - IV.

Betrifft: Ihr Schreiben Nr. St.M.IV M - 23 f/44

Ihr eben bei mir eingelangtes o.a. Schreiben vom 7.ds.M. gibt mir Veranlassung, selbst auf die Gefahr hin, dass meine Bitte von Jhnen widder als nicht kriegswichtig bezeichnet und ad acta gelegt wird, Sie zu bitten das Jhnen unterstehende Vermögensamt anzuweisen, den von mir dem KWHW zedierten Betrag endlich zu überweisen und erlaube mir zu diesem Zwecke Ihnen anbei Durchschlag meines heute an das Vermögensamt in dieser Sache gerichteten Schreibens zu Ihrer freundl. Unterrichtung zu übersenden.

Bei aller Hochachtung davor, dass gewiss alle Herren Sachbearbeiter beim Vermögensamt gewiss und ausschliesslich mit <sup>guten</sup> nur kriegswichtigen Agenden beschäftigt sind, macht es keinen <sup>guten</sup> Eindruck bei gewöhnlichen Staatsbürgern, wenn ein so hohes Amt einen ausser Zweifel schuldigen Betrag, der noch dazu dem KWHW zedierte wurde, durch mehr als 6 Monate nicht dem Begleiche zuführt und es damit ev. ankommen lässt, dass ich gezwungen sein werde dieserhalb die Hilfe der deutschen Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Ich hoffe, dass nunmehr durch Sie verablasst der zedierte Betrag ohne weiteren Verzug dem KWHW zukommt, grüsse ich mit  
1 Durchschlag !

Heil Hitler !

*Sehr geehrter Herr, Sie*

*haben die Sache mit der Güte und*

*höflichst behandelt.*

*Sehr*

72/ 8. 44

St. M. IV 23 g / 44

Brünn, 10. August 1944. 14

Titl.

V e r m ö g e n s a m t

beim Deutschen Staatsminister  
in Böhmen und Mähren,

P r a g - I I I .

Drazitzplatz.

Betrifft: R. S t e l c l , Likörerzeugung und Weingrosshandlung,  
in Boskowitz, Treuhänder- Entgelt.

Mit Schreiben Mi/La vom 3. Feber 1944 wurde Ihnen seitens der Kreiswaltung Brünn des Amtes für Volkswohlfahrt der NSDAP über die NSDAP- Parteiverbindungsstelle in Prag zur Kenntnis gebracht, dass ich das mir als Treuhänder der Fa. R. S t e l c l in Boskowitz zustehende Treuhänder- Entgelt dem KWHW rechtmässig zediert habe. Sie wurden mit diesem <sup>Schreiben</sup> gleichzeitig ersucht den entfallenden Betrag / ungefähr RM 1.200.- / auf das Konto S 1930 bei der Ersten Mährischen Sparkassa in Brünn zu überweisen.

Wie mir nun seitens der Kreiswaltung mitgeteilt wird, ist der zedierete Betrag bisher von Ihnen nicht eingelangt.

Dies gibt mir Veranlassung Sie zu ersuchen sofort und unverzüglich das entfallende Treuhänderentgelt auf obiges Konto zu Gunsten des KWHW zu überweisen.

Sollten Sie aber den Betrag wider Erwarten bereits überwiesen haben, bitte ich um Ihre Mitteilung, wann dies geschah und an welche Zahlstelle / Bank u.s.w / damit ~~den~~ nachgegangen werden kann.

Ich brauche nicht weiter zu betonen, dass ich auf der Bezahlung und Ueberweisung an das KWHW bestehe und Sie hiefür verantwortlich halte, weil Sie als die Stelle die mich zum Treuhänder bestellte auch für die Bezahlung des entfallenden Treuhänderentgeltes nach jeder Richtung hin haftbar sind.

Sollte nunmehr die Ueberweisung nicht bis 31. ds. M. erfolgen, behalte ich mir gegen Sie alle Schritte zur Hereinbringung des schuldigen Betrages vor.

Einschreiben!

Heil Hitler !

A b s c h r i f t !

15. August 1944. 75

Versägenamt  
beim Deutschen Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren  
PRAG III., Dreitz. Platz 7

VMVZ.-6698-III/42

Herrn  
Ing. Eduard Beck  
in Brunn.  
Hermann Gühringstr. 2/IV.

Betrifft: Firma St e l z e l in Boskowitz.

Vorgang: Schreiben vom 10.8.1944.

Ihre Vergütung als Treuhänder des obengenannten Betriebes setze ich hiermit auf insgesamt RM 1.000.-- (in Worten: Eintausend Reichsmark) fest. Dieser Betrag wird Ihrem Antrag entsprechend durch die Firma Stelzel an das RWHW in Brünn überwiesen.

Im Auftrag  
gez. K a r g

Versägenamt  
beim Deutschen Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren  
PRAG III., Dreitz. Platz 7. -----

VMVZ .-6698-III/42

Prag, 15. August 1944.

Herrn

Wilhelm Paulin  
i. Fa. St e l z e l ,

B o s k o w i t z ,  
bei Brünn.

Abschrift zur Kenntnisnahme mit der Bitte, den Betrag von  
RM 1000.-- mit beiliegendem Erlagschein zu überweisen.

Anlage : 1

Im Auftrag  
gez. K a r g

16

7. August 1944.

St.M. IV M - 23 f/44.

Abberufung als Treuhänder der Firma Bosko,  
Eisenwarenfabrik in Boskowitz (Mähren).  
Dort. Schreiben vom 10.7.d.Js.

- 7. VIII. 1944

1.)

An Herrn  
Ing. Eduard Beck,  
Br ü n n ,  
Hermann Göringstraße 2/IV.

Form und Inhalt des angeführten Schreibens  
geben keinen Anlaß, angesichts des totalen  
Kriegseinsatzes den Schriftwechsel fortzu-  
setzen.



H e i l H i t l e r !

Handwritten signature in blue ink

Ministerialrat.

2.) Zum Vorgang.

Generalreferat V/1  
V/1 - 7409/44

Prag, den 29. Juli 1944

77

Ministeramt  
Eleg.: -1. AUG. 1944

An den  
Herrn Chef des Ministeramts  
im Hause.

Betr.: Angelegenheit B o s k o - Schlosser- und Eisenwarenfabrik  
Moritz Czaczkes in Boskowitz, treuhänderische Leitung.

Bezug: Ihr Schreiben St.M. IV M - 23 e/44 vom 26. Juli 1944.

Anlagen: 1 Vorgang.

Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass keine  
Veranlassung besteht, sich mit dem Schreiben des Beck vom 10. d. M.  
weiter zu befassen.

Der Vorgang ist wieder beigelegt.

Im Auftrag

*Lehrer Erlangen.*

*6*

*2/ 8. 44.*

*Winkler*

St. M. IV M - 23 f/44

59110

H. D. Winkler - H.

Ministeramt.

Prag, den 26. Juli 1944.

18

St.M. IV M - 23 e /44

Vii 7409/44

Betrifft: Angelegenheit B O S K O - Schlosser- und Eisenwarenfabrik Moritz Czaczkes in Boskowitz, treuhänderische Leitung.

Eingegangen beim 22. VII. 1944  
Abteilungsleiter V 27. VII. 1944

Mit Vorgang g.R.

an den

Herrn Abteilungsleiter V

im Hause

mit der Bitte um Stellungnahme. Auf die dortige Zusage vom 20.3.44 - V/1-2562/44 - nehme ich Bezug. Es dürfte wohl kein Anlass bestehen, sich mit dem Schreiben des Becke vom 10.d.Mts. weiter zu befassen.



6412/44 ll

l. in Akte 30 u/10  
Im Auftrage :

H. Rittiger

V/1

Ministeramt.

Prag, den 26. Juli 1944.

19

St.N. IV M - 23 e /44

Betrifft: Angelegenheit B O S K O - Schlosser- und Eisenwarenfabrik Moritz Czaczkes in Boskowitz, treuhänderische Leitung.

1.)

Mit Vorgang g.R.

an den

Herrn Abteilungsleiter V

in Hause

mit der Bitte um Stellungnahme. Auf die dortige Zuschrift vom 20.3.44 - V/1-2562/44 - nehme ich Bezug. Es dürfte wohl kein Anlass bestehen, sich mit dem Schreiben des ~~Bosk~~ vom 10.d.Mts. weiter zu befassen.

6115

2.) W. Y. 10.8.

Im Auftrage :

Ri.

Brünn, am 10. Juli 1944.

20

**Jng. Ed. Beck**

gerichtlich beedeter Sachverständiger

Ges. der Firma

E. Schliegl Nachf.

Aufzugsfabrik

Prag, Dornsch 70

Telefon 16.360

Brünn, Gärtningstr. 21/v  
Herrn Gärtningstr. 21/v  
Telefon 12.363

Ministeramt  
11. JULI 1944

Titl.

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren,

• Persönlicher Referent

Prag - IV.

Betrifft: Jhre Zuschrift Nr. St.M. IV M - 23 d/44 vom 28.6.1944.

Angelegenheit: B O S K O - Schlosser- und Eisenwarenfabrik Moritz  
Czaczkas in Boskowitz, treuhänderische Leitung.

Jch bestätige den Erhalt Ihrer oben angeführten Zuschrift als Antwort auf meine Denkschriften vom 21.I. und 26.I. ds.J. an den Herrn Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und SS-Ober-Gruppenführer K.H. Frank und nehme gerne zur Kenntnis, dass das Ergebnis der Nachprüfungen es nicht rechtfertigt diese Angelegenheit von dort aus aufzugreifen und nehme weiters zur Kenntnis, dass derzeit nur Vorgänge von kriegswichtiger Bedeutung dort bearbeitet werden können.

Jch betrachte damit diese Angelegenheit für erledigt, da ich glaube mit der Einsendung meiner Darlegungen nur meine Pflicht erfüllt zu haben und keine persönlichen Bestrebungen meinerseits damit verbunden waren.

Darüber was kriegswichtig ist gehen leider die Ansichten selbst an höchsten Stellen weit auseinander und muss gewiss nicht als kriegswichtig angesehen werden, ob ein so kleiner Betrieb wie es BOSKO in Boskowitz ist ein Erträgnis entsprechend dem Anlagekapital ergibt, oder ob dort ein Betriebsabgang von einer halben Million Kronen sich ergibt. Der Herr Reichsfinanzminister in Berlin wird aber möglicherweise gerade darin wieder anderer Ansicht <sup>sein</sup> und dürfte verlangen, dass jeder in Reichsverwaltung stehende Betrieb ein entsprechendes Betriebsergebnis abwirft und man nicht gerade in solchen treuhänderisch verwalteten Betrieben dem Grundsatz huldigt, dass Geld im Kriege keine Rolle spielt.



St. M. IV M - 23 e/44

Brünn, am 10. Juli 1944.

Jug. C. B. B. C.



Es muss gewiss nicht als kriegsentscheidend angesehen werden, ob ein so kleiner Betrieb wie es BOSKO ist seine Leistung steigert, oder von Jahr zu Jahr dort die Leistung absinkt und dies m.E. weil dort Treuhänder mit der Betriebsführung eingesetzt wurden, die ihr ganzes Leben lang von einer Betriebsführung keine Ahnung hatten und heute im achten Jahrzehnt ihres Lebens noch weniger Ahnung haben können. Es zeigt dies höchstens davon mit welcher Sorgfalt und Sachkenntnis solche Betriebsführer von den hiefür zuständigen Stellen ausgesucht und eingesetzt werden.

Aber der Herr Reichsminister für Bewaffnung und Munition in Berlin könnte m.E. auch in diesem Punkte möglicherweise anderer Meinung und sich vielleicht sogar meiner Ansicht, der Ansicht eines einfachen Mannes von der Strasse eher anschliessen, dass es im fünften Kriegsjahre unbedingt nötig ist auch die Leistung des allerkæinsten Betriebes zu steigern. Diese Ansicht entspricht auch ganz der letzten Rede des Herrn Reichsministers Dr. Goebells der darin verlangt, dass die letzten Kraftreserven der deutschen Wirtschaft mobilisiert werden müssen. Nur muss eine solche Mobilisierung rechtzeitig und planmässig erfolgen, sonst kann sie zu spät kommen und nicht mehr wirksam werden.

Das waren die Gründe die mich im Jänner ds. J. dazu bewogen haben, meine Darlegungen an den Herrn Staatsminister persönlich zu richten und glaubte damit meine Pflicht als Deutscher und Parteiangehöriger zu erfüllen.

Jch habe mich auch um den Erwerb dieses Betriebes BOSKO auf alle möglich und zulässige Weise beworben, habe die Sache der Kreisleitung Brünn der NSDAP und dem Gauwirtschaftsberater der NSDAP der Gauleitung Niederdonau vorgebracht und habe vom Kreisleiter Dipl. Jng. FOLTA sogar die Weisung erhalten, meine Bewerbung um die käufliche Ueberlassung dieses Betriebes weiter zu verfolgen. Aber nach den bestehenden Bestimmungen ist dies gänzlich ausgeschlossen und so muss eben gewartet werden, bis sich ein den jetzt geltenden Bestimmungen entsprechender Bewerber findet. Inzwischen kann aber ein solcher Betrieb so heruntergewirtschaftet sein, dass es für keinen Bewerber mehr interessant sein kann den Betrieb zu erhalten, selbst wenn er ihn geschenkt bekäme.

Jch habe mich um diesen Betrieb nicht etwa deswegen beworben, weil ich darin und daran reich werden will, sondern einzig und allein deshalb um zu zeigen, dass man selbst im fünften Kriegsjahre aus einem solch verrottenen Betrieb noch mehr herausholen kann, als

23172



es bisher durch 5 Jahre der Fall war und um zu zeigen, dass es nicht angeht, einen treuhänderisch verwalteten Betrieb nur als Quelle zur persönlichen Bereicherung und als **Zuschuss-** Objekt zur Vergrösserung ~~des~~ eigenen Ruhestands- Bezüge anzusehen. Aber wenn Sie anderer Meinung sind und dies alles als nicht kriegswichtig bezeichnen, nicht ich da einfacher Staatsbürger nicht dagegen sprechen und muss/ich Ihrer Wohlmeinung, wenn auch innerlich widersprechend, fügen und die Sache weiter auf sich beruhen lassen. Aber mit welcher Weissheit und Sorgfalt Treuhänder seitens der zuständigen Verwaltungsstellen und der darin massgebenden Sachbearbeiter ausgewählt werden, zeigte sich gleich wenige Wochen nach meinem Abgange aus Boskowitz, als mein Nachfolger in der Treuhänderschaft bei der Fma. R. Stelcl den Freitod wählte, als er nur hörte, dass ein Gendarm <sup>früher</sup> seine Wohnung betritt. Und dieser Vg. wurde erst vier Wochen/als mein Nachfolger seitens des Vermögensamtes für würdig befunden im Namen des Reiches einen Betrieb zu leiten, derselbe den ich einige Tage vor seiner Bestallung zum Treuhänder auf Befehl des Sachbearbeiters des Vermögensamtes wenn nötig mit der GESTAPO aus dem Betriebe entfernen sollte. Was mus dieser Vg. alles auf dem Gewissen gehabt haben, wen er bei dem blossen Erscheinen eines Gendarmen in seiner Wohnung schon zum Revolver greift. Aber wenn ich meinen Verdacht, den ich gegen diesen Mann von der ersten Stunde an hatte in der ich mit ihm in Berührung kam, beim Vermögensamt geäussert hätte, wäre ich noch als Verleumder verfolgt worden, weil man manchmal einen Verdacht haben, <sup>kann</sup> ~~der~~ nicht gerichtsordnungsmässig zu beweisen ist, aber sachlich und menschlich sehr begründet ist. Ob derartige Vorgänge bei den andersnationalen Mitbürgern in Boskowitz das Ansehen des Deutschtums fördern oder es nicht vielmehr sehr schädigen, muss ich natürlich auch Ihrer Beurteilung überlassen. Ich für meine Person bin der unmassgeblichen Meinung, dass es äusserst kriegswichtig ist, dass die andersnationalen Mitbürger in Boskowitz, aber auch sonst überall, vor jedem Deutschen und seiner Integrität ~~den~~ grössten Respekt haben und zwar infolge seiner inneren moralischen Qualitäten, die natürlich dem Einzelnen kein Amt und keine Bestallungsurkunde verleihen kann, wenn sie ihm nicht angeboren sind.

Aber es scheinen die verschiedenen hohen Aemter gerade bei der Bestallung ~~der~~ Treuhänder meist eine sehr unglückliche Hand zu haben, oder es kann auch mangelnde Kenntnis dieses Raumes und seiner Menschen die Ursache dafür sein, dass man überall davon hört dieser oder jener Treuhänder sitzt dort oder da.

Jch bitte Sie diese meine abschliessenden Darlegungen in dem Sinne aufzunehmen in dem sie gedacht und geschrieben sind, nämlich aus dem Bestreben meine Erfahrungen als Treuhänder des Vermögensamtes Ihnen zur Kenntnis zu bringen.

Hat zufällig einmal das Vermögensamt, oder ein anderes hiezu zuständiges hohes durch Zufall einen Treuhänder gefunden, der seine persönlichen Interessen den Interessen der Reichskassa und den Interessen der Leistungssteigerung hintansetzt, so wird er flugs seines Amtes entsetzt und man erklärt einen solchen Menschen noch dazu für immer unwürdig ein so hohes Amt jemals wieder zu bekleiden, weil er nach Ansicht der betreffenden Herren Sachbearbeiter anscheinend nicht den richtigen Ton im Verkehr mit hohen Aemtern findet und weil wahrscheinlich der Ton und Stil von Zugschriften an Vermögensämter und solche Aemter überhaupt das Wichtigste an der Sache und nicht die Sache an und für sich und die innere Begründung der Angelegenheit.

Aber ich bin halt schon zu alt um mir den richtigen Ton zum Verkehre mit so hohen Aemtern anzulernen und so muss ich mich eben damit zufrieden geben, dass ich nur einmal die Ehre hatte zum Treuhänder bestellt zu werden und ein zweitesmal mir diese Ehre nicht mehr in Aussicht stehen dürfte.

Heil Hitler !

Einschreiben!



*Handwritten signature in blue ink*

23171

75/ 2. 44

28. Juni 1944.

22

St.M. IV M - 23 d/44.

Abberufung als Treuhänder der Firma Bosko, Eisenwarenfabrik in  
Boskowitz (Mähren).

Dort. Schreiben vom 21. und 26.1.1944 an den Herrn Staatsminister.

30. 11. 1944

- 1.) An Herrn  
Ing. Eduard Beck,  
B r ü n n ,  
Hermann Göringstrasse 2/IV.

Die einschlägige Angelegenheit wurde einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Das Ergebnis der Nachprüfung rechtfertigt nicht, die Angelegenheit von hier aus aufzugreifen, umso mehr, als derzeit nur Vorgänge von kriegswichtiger Bedeutung bearbeitet werden können.

Heil Hitler !



Ministerialrat.

2.)

30. VI. 1944

30. VI. 1944

2.) Durchschrift an

a) W-Oberführer Bertsch

IV M ES - M VI .M.78

auf die dort. Zuschriften vom 8.2. und 20.3.d.Js. - Zeichen Nr. V/1 - 1159/44 und 2562/44 und

b) den SD-Leitabschnitt Prag

auf die dort. Zuschrift vom 13.4.d.Js. - Zeichen III D - PA 8578

zur Kenntnis.

4401 N 30 08

An Herrn  
Ing. Oswald Beck  
B F U M

W-Standartenführer.

Die einschlägige Angelegenheit wurde einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Das Ergebnis der Nachprüfung rechtfertigt nicht, die Angelegenheit von hier aus aufzuklären, wasomehr, als derzeit nur Vorgänge von kriegswichtiger Bedeutung bearbeitet werden können.

3.) Z.d.A.

Heil Hitler!



Ministerialrat



An den

Chef des Ministeramts des Deutschen Staatsministeriums  
für Böhmen und Mähren

//Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s

P r a g .

Betr.: Beschwerde des ehemaligen Treuhänders Ing. B e c k  
in Brünn.

Vorg.: Dort urschriftl. 30.3.44 - IV M - 23c/44.

Anlg.: 9.

Über Ing. Beck ist hier bekannt, dass er als seinerzeitiger Inhaber der Firma Eduard Schliegels Nachf. ein durchaus unsoziales Verhalten an den Tag legte. Er verlangte im Jahre 1940 die Bewilligung zur Entlassung von drei deutschen Angestellten mit der Begründung, dass infolge schlechten Beschäftigungseinganges die Regiebelastung zu hoch sei. Es wurde jedoch vom Arbeitsamt eindeutig festgestellt, dass diese Gründe als unwahr anzusehen sind und diese drei Angestellten nur deshalb entlassen werden sollten, weil sie auf Grund einer neuen Kundmachung des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 28.3.1940 über die Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen eine neue Gehaltsregelung von der Firma verlangten. Die Entlassung wurde daher als unbegründet vom Arbeitsamt nicht bewilligt.

Ein bezeichnendes Licht auf die unsoziale Einstellung des B. wirft schon der Umstand, dass er in den letzten drei Jahren vor 1940 für seinen Lebensunterhalt den Betrag von 500.000 K entnommen hat, während die Gehaltszahlungen für 21 Angestellte für denselben Zeitraum nur 700.000 K betragen haben.

Ausserdem befand sich B. im Jahre 1940 bei der Staatspolizeileitstelle Brünn 6 Wochen in Haft, da ihm eindeutig bewiesen werden konnte, dass er abfällige Äusserungen über den Führer gemacht hatte. B. wurde dann nach schärfster staatspolizeilicher Verwarnung entlassen.

Schon aus diesem hier bekannten Verhalten des B. ist zu

schliessen, dass er keineswegs, wie er in seinen Eingaben an Staatsminister ~~44~~-Obergruppenführer Frank mehrfach betont, lediglich die "Interessen und Erfordernisse der Rüstungswirtschaft" im Auge hat.

*1. V. Lamm*

**44-Sturmabführer**



23167

Der Abteilungsleiter V

V/1 - 2562/44

Prag, den 20. März 1944

24

An den  
Herrn Chef des Ministeramts,  
im Hause.

SD-Zeitabschnitt Döng	
4416	31. MRZ. 1944
Beauftragter:	Hilfszahl:

P 18578

*Am 20. 3. 44*

*Prag*

gegen Sieb.

*gab mit*

*ist ein*

*Erkenntnis wird mit der Gültigkeit*

*Bestimmungen*

Betr.: Beschwerde des ehemaligen Treuhänders Ing. Beck in Brünn.  
Bezug: Ihre Verfügung vom 31. Januar 1944.  
Anl.: - 7 -

Wie aus dem Bericht des Landespräsidenten in Mähren und aus den Stellungnahmen der Beamten des Vermögensamtes hervorgeht, sind die von Beck gegen die Beamten der Dienststelle vorgebrachten Beschwerden unbegründet. Es besteht m.E. keine Veranlassung, in der Angelegenheit etwas zu unternehmen.



*[Handwritten signature]*

*Prag 2. 44.*

St. M.

V M - 23 e / 44

Vermögensamt  
beim  
Deutschen Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren

Aktenzeichen: III

Im Antwortschreiben unter Hinweis auf den  
Gegenstand anzugeben.

*J. Lick*  
Prag III, 10. März 1944. *25\**

Drazitz-Platz 7

Fernsprechanchlüsse: 41751, 47541, 40851.

26.2562/44  
Herrn

Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag IV, - Abteilung V

Betrifft: Beschwerde des ehemaligen Treuhänders  
Ing. Eduard Beck, Brünn.

Vorgang: Ihr Erlass vom 4. Februar 1944 Nr. V/1-1159/44. *ll*

Ich überreiche hiermit die Stellungnahme des Landespräsidenten in Mähren vom 6. März 1944 und zwei Stellungnahmen der mit der Bearbeitung der Fa. Bosko bzw. Stelcl befasst gewesenen Beamten vom 4. März 1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Bericht an den Chef des Ministeramts.

Die grundlosen Anwürfe des Ing. Beck muss ich zurückweisen.

Die Schreiben des Beck füge ich wieder bei.

5 Anlagen.

*10. März 1944*  
Sprechzeit: 9—12 Uhr — Girokonten: a) Postsparkasse Prag 98578 - b) Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag 5000/158

Der Landespräsident in Mähren

Reichsauftragsverwaltung

III/S JV.Br.Pl/M

Bei Antwort u. Zahlungen Geschäftszeichen angeben!

An das  
Vermögensamt beim  
Deutschen Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren  
in P r a g III.,  
Drazitz-Platz Nr.7.

Betrifft: Fa. "BOSKO", Treuhänder Ing. Beck, Boskowitz.  
Anlagen: 1 Bericht.

Unter Bezug auf die heutige fernmündliche Rücksprache zwischen den Herren Obinsp. Karg und Plank teile ich mit, dass ich aus eigener Anschauung über Herrn Ing. Beck keinen Bericht abgeben kann.

In der Anlage überreiche ich jedoch den Bericht des neuen Treuhänders Oberbaurat Suwald, der über die Person Ing. Beck Aufschluss geben dürfte, zur gefälligen Kenntnisnahme.



2562

Brünn, am 6. März 1944.  
Tel. 10.890

26

Beim Deutschen Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren  
Eingel. 8. MRZ 1944  
Bearb. 43  
Doppelst.

Im Auftrage:  
Ing. O. R. R. Lindemann.  
beglaubigt: Walter  
Angestellte.

# BOSKO

SCHLOSSER- UND EISENWARENFABRIK  
BOSKOWITZ • TELEPHON № 214

POSTSPARKASSA-KONTO PRAG 5.479  
POSTSPARKASSA-KONTO BRÜNN 100.259

GEGRÜNDET 1880 - TELEGR. ADR.: BOSKO BOSKOWITZ

Z.Z. III/S-JV.Br.Pl./M.

Boskowitz, den 4.2.1944. 27

An den

Landespräsidenten in Mähren

Reichsauftragsverwaltung

Brünn.

Betr.: Treuhänder, Fa. Bosko, Boskowitz.  
Bericht-Vorgang-Uebernahme-Betrieb.

Am 30.1.1.J. habe ich erstmal unangemeldet das Betriebsobjekt der Firma Bosko betreten. Der abberufene Treuhänder Ing. Beck war nicht anwesend, war angeblich dringlich in Prag bei - Kohlenwirtschaftsstelle - und Lieferfirma - Montan-Gesellschaft, wegen ausserordentlicher Koks-Zusatzlieferung. Der Betrieb stand vor der Einstellung wegen gänzlichen Koksverbrauches für Fabrikantriebs-Sauggasmotor. Der Betrieb konnte eigentlich bis gestern d. 3.2.1.J. nur mit meterzentnerweise ausgeborgtem Koks aufrecht erhalten bleiben. Der angeblich bewilligte Waggen Koks 20t ist aber bis heute nicht eingelangt, dagegen zum Glück heute eingelangt und eingeführt ein Waggen 12t von der normalen Zuteilung.

Nach Vorweisung der Bestallungsurkunde habe ich mit dem Werkführer Šmeral die gesamten Betriebsräume und Einrichtungen besichtigt mit dem Bedeuten und Ersuchen im Büro, Herrn Ing. Beck zu verständigen, dass ich nächsten Tag wiederkomme und Herrn Ing. Beck persönlich sprechen möchte. Es wurde mir gesagt, nächsten Tag, Freitag, sei Zahlungstag und Ing. Beck gewöhnlich anwesend. Ich habe noch am gleichen Tage die Bezirkshauptmannschaft aufgesucht und mich, unter Vorweisung der Bestallungs-Urkunde, dem Bezirkshauptmann Herrn Dr. Rudolf vorgestellt.

Am 21.1.1.J./Freitag-Lohnauszahlung/ war Ing. Beck bereits früh, von Brünn kommend, im Werk, nach Abwesenheit seit Freitag der Vorwoche. Bei meinem Eintreffen in der Fabrik war Ing. Beck bereits daran seine Sachen aus Wohnzimmer, Büro - Schreibtisch und Kassa zu verpacken bzw. verpacken zu lassen, /Kleider, Wäsche, Schuhe, Teppich, vierteiliges feines Glas-Porzellan-Tafelgerät, Essbestecke, Bilder, Weckeruhr. Letztere angeblich ein Geschenk von seinem Vorgänger Ing. Ing. Süsler, Bedienerin sagt Weckeruhr war zum Fabriks-Zimmer-Möbelinventar gehörig/. Inventar-Zetteln oder Vermerke, auch in den Werkstätten sind gar nicht oder sehr mangelhaft vorhanden. Ing. Beck entschuldigte sich, dass dies bereits veranlasst wurde, nachdem gerade die Inventur gemacht wird.

In der Kassa waren auch fremde Geschäftsbücher, die Fabrikseigenen laufenden Kassabücher und Belege sind im Holz-Schreibtisch der Buchhalterin verwahrt bzw. jene vom Abschlussjahr 1943 bei dem mit 6.800.- K verpflichteten Bilanzersteller in Brünn./H. Kařasek/.

Ing. Beck teilte mir mit, dass er auch die Treuhänderschaft bei der Wein-Likör-etc Firma Stelcl inne habe, dass die Buchhalterin der Fa. Bosko, Frl. Lustyk, auch bei Stelcl Buch- und Kassaführung hat. Auf meine Bemerkung, diesen Zustand nicht aufrecht erhalten zu können, sagte Ing. Beck, er lege die Treuhänderschaft Stelcl auch zurück, wodurch Frl. Lustyk aus der Verpflichtung Stelcl ausscheidet, was auch im Laufe der nächsten Woche geschehen ist.

Im Besonderen wurde ich von Ing. Beck sehr ungnädig und erbost empfangen. In zeitweise kollerischen Anfällen, sowohl im Zwiegespräch mit mir allein, als auch und dies leide r vor den Angestellten und Arbeitern, deutsch und tschechisch sprechend, blöckte er wiederholt meine unerreichbaren Verdienste um die Ordnung und Hebung des Unternehmens Bosko vor, seine hervorragenden früheren Leistungen als Ingenieur, vorerst Kesselbauer, dann Aufzugsbauer, dann sonst als tüchtigster und umsichtigster Betriebs- und Geschäftsorganisator u.s.w./äusserst überhebliche Tiraden des Ing. Beck, die ich schon wiederholt von ihm selbst gehört hatte, ohne zu überlegen, dass ich Herrn Beck aus meiner Tätigkeit in jeder Hinsicht entsprechend, auch charaktermässig, zu werten weiss./

Es sei ihm ein Unrecht geschehen, man habe ihn herausgeworfen, er habe als Betriebsführer Boskos in einem halben Jahr aus einem Saustall nach Ing. Süsser ein ansehnlich geordnetes objekt geschaffen, man habe einen Federfuchs und Bürokraten an Stelle eines unersetzlich tüchtig in Geschäftsorganisations und technischen Kaufmannes gesetzt. Er werde es aber den Herren in Brünn einsalzen, er sei ein Hecht im Karpfenteich, die derzeitigen Verwaltungsbeamten wollen keine Arbeit und nur Ruhe und Bequemlichkeit haben. Die Berliner seien stellenweise schlechte Organisatoren, etc.

Ich verwies Ing. Beck ruhig wiederholt sich zu mässigen und zu überlegen was er gerade vor dem Personal spricht und auch nicht persönlich werden.

Stellenweise sammelte sich Beck und hat auch formgerecht die Angestellten in der Kanzlei antreten lassen, Ing. Suwald als neuen Treuhänder, das Personale mit kurzer Charakteristik dem neuen Treuhänder vorgestellt mit der Anforderung nunmehr dem Ing. Suwald Folge zu leisten und ihn auch in der Arbeit gewissenhaft zu unterstützen. Allerdings konnte sich Ing. Beck nicht zurückhalten, insbesondere beim Abschied der drei Werksküchenweiber, schimpfend herauszuplatzen, er werde wiederkommen und zwar vielleicht früher als man glaubt. Ing. Beck entblödete sich nicht letztere aufgeregte Ausserung in meiner Anwesenheit zu machen.

Es gehört zwar nicht zur Sache meinerseits eine Charakteristik des Ing. Beck zu äussern, muss aber, ob der gegenständlichen Verfalltheit, nachstehendes sagen. Ohne seine Gewiss vorhandene fachlich technische und kaufmännisch-geschäftlich-organisatorische Qualität missgünstig harabsetzen zu wollen, muss ich leider doch nachstehendes sagen. Ing. Beck ist und bleibt doch nur ein überheblicher Grosstuer und Gönner, insbesondere auf Kosten des Anderen, ein cynischer, sadistisch rachsüchtiger, unkameradschaftlicher Nörgler, Besserwisser, Meckerer, und Stänkerer. Wenn er so unersetzlich, unibertreffen tüchtig wäre, so hätte er auf keinen Fall sein früher gut fundiertes, technisch anerkanntes Aufzugswerk „Schliegel“, abgestossen, um vom Werksbesitzer zum Verkaufsdirektor herabzugleiten und daneben mehrfacher Treuhänder, so auch eines Wein- und Schnapshandels zu werden.

Es ist richtig, dass während seiner Treuhänderschaft bei Bosko die Wasserleitung ins Werk eingeführt wurde, aber nur die Leitung. Die Wohlfahrtseinrichtung für die Belegschaft blieb verderhand aber als altes, zerbrochenes, unbenütztes Blechgelumper, wie vor dreissig odermehr Jahren erstanden. Die Fabriks-Brückewage wurde hergerichtet und neu abgedeckt ist aber für Nachweibalege nicht verwendbar, weil schon mehrere

23165



- / - / -

9.2.1944

28

Jahre nicht geacht. Eine Benützung der Gewichtskontrolle für Reklamationen ist und war so unmöglich. Eingerichtet wurde unter Beck die Werksküche für 50 bis 60 Teilnehmer und gerade am 24.1.44 in Betrieb gesetzt. Die Erstellung der Werksküche ist aber zum Grossteil der schon früher einsetzenden Jnitiativarbeit des Werkmeisters Šmeral zu danken. Der Grund dieser Einrichtung war, dass der grösste Teil der Bosko-Belegschaft ausserhalb Boskowitz wohnt. Sonst hat das Werk, innen und aussen, sowie es Jng.Beck von Jng.Süsser übernommen hat, dasselbe Bild.

Jng.Beck betrachtet es als sein eigenes Verdienst die Unterschleife des seinerzeitigen Buchführers Süsser junior, Jng.Süssers Neffen, aufgedeckt zu haben und tut dies unnötigerweise gegen den alten Jng. Süsser breittreten. Ermittelt hat dies nach Abgang des jungen Süsser die neu aufgenommene Buchhalterin Frl. Lustyk. Jng.Becks Zufallsverdienst ist es, diese verwendbare Kraft eingestellt zu haben. Es muss gesagt werden, dass der Schaden nunmehr zur Hälfte wiedergutmacht ist. Jng. Süsser sen. hat in den letzten Tagen bei der Böhm. Unionbank für Bosko 10,000.- K eingezahlt. Es wird wohl möglich werden durch kameradschaftliche, moralische Einwirkung den Restschaden in gleicher Weise gut zu machen.

Am 21.1.44 hat mich Jng.Beck ersucht Betrieb und Kassa erst am Montag den 24/1.44 zu übergeben. Ich hatte willfahrt in der Meinung es sei Beck daran gelegen bei der Eröffnung des Küchenbetriebes anwesend zu sein. Ich habe inzwischen die ganze Organisation, Buch- und Kassaführung, Werkstättenbetrieb, Lagerverwaltung, Versand, Korrespondenz, Registratur, etz. näher geprüft. Am 24/1.444 hat mir Jng. Beck ordnungsmässig die Kassa übergeben. An der Kücheneröffnung hat sich Beck nicht mehr beteiligt und hat noch vormittags mit der unerlässlichen Begleitmusik an Raisoniererei den Betrieb endgiltig verlassen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass der Betrieb, die geschäftliche und finanzielle Gebahrung in Ordnung sind. Die Bilanz pro 1943 hätte bereits am 24.1.44 durch den Buchsachverständigen Hr.Karasek aus Brünn zu Ende bearbeitet werden sollen. Wegen nicht rechtzeitiger Zusendung einiger Belege ist die Bearbeitung erst diese Woche am 7.2.44 vorgenommen worden und die Jahres-Abschlussrechnung gegen Ende der kommenden Woche eingebracht werden können.

In vollständiger Unordnung ist aber nach Beck insbesondere die Buchführung, vorschrift- und sachgemässe Eintragung und Meldung in der ganzen Eisen-Metall- und sonstigen gebundenen Materialbewirtschaftung zurückgeblieben. Hier redet sich einer auf den anderen aus, berufen sich auf Süsser und Beck aus, welche dies vorbehaltlich allein bearbeitet haben sollen. Wichtige Eintragungen, befristete formulierte Materialmeldungen an die Zentralstellen waren z.B. der sonst administrativ, deutsch und tschechisch, verwendbaren Korrespondentain Frl. Rohleder überantwortet. Selbe ist derzeit krank. Der Korespondenzbetrieb geht vorderhand mit dem durchwegs tschechischen Kanzleipersonal mühselig weiter. Rohleder scheint aber mit Beck ziemlich intim zu sein. War anfangs ihrer Erkrankung in Brünn und bei oder mit Jng.Beck zusammen. Wird von Beck ausgeholt ihm über die weiteren Vorgänge in der Fabrik Mitteilungen zu mache. Sie erzählt dies offen weiter. Jng.Beck scheint überhaupt viel Ferngespräche, vorgeblich geschäftlich, insbesondere mit Wien und mit der Wiener Vertretung E x i m, wie man mir aber sagt? Verhältnisgespräche, geführt zu haben. Er hat sich auch, hiefür ganz überflüssig, einen eigenen Neben-Fernsprecher im Wohnzimmer einbauen lassen, Tel.No 214 b - Direktorswohnung.

Am 3.2.44 war hier eine unangesagte Revisionskommission vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag wegen Bewirtschaftung der Leichtmetalle. Selbe konstatierte die unvollständige, mangelhafte und unrichtige Wirtschaftsführung der Leichtmetalle. Lagerbuch nach Vorschrift nicht vorhanden, sowohl von Süsner und Beck, aber auch vom Werkführer Šmeral nicht angelegt und nicht geführt. Ausrede auf Rohleder. Selbe hat die Meldeblankete unbearbeitet, in heillosen Unordnung abgelegt gehabt. Hat mir die Ausfertigung mit Recht, weil keine Sachkenntnis und auch keine Information, direkt verweigert. Remedur und entsprechende Organisierung wurde sofort eingeleitet mit Werkführer.

Also besonders hervorragend war Jng.Becks Organisation.nicht. Es werden noch andere Mängel und Unordnung zu Tage treten.

Jng. Beck hat eine förmliche Sucht gehabt insbesondere das Wiener- und Ostmarkgeschäft zu heben und will jetzt damit seine besondere Tüchtigkeit erweisen. Siehe Beilagen Briefwechsel mit Provisions-Vertretung Exim - Wien. Dumm-dreiste Vorgangsweise Bekks ersichtlich. Meritum aus diesem Briefwechsel ersichtlich. Diese Auftragsübernahme muss aus ersichtlichen Gründen leider beträchtlich zurückgeschraubt werden.

Jng.Beck hat auch einige Sachen, die vom Werk jedesfalls für ihn gekauft und bezahlt wurden, mitgenommen. / Rolle Fussboden-Lino - leum, Brotschneidemaschine, elektrisches Instalationsmaterial etc. / Bezahlung wird eingefordert. Angelegenheit mit zweitem Kassastecker ist noch in Erhebung. Kann nichts geschehen, weil in Kassa nur kleine Barschaft im Tressor gehalten wird.

Jng.Beck hat bis zu seinem Abgang für seine Leistung beansprucht und der Kassa entnommen:

Vergütung sieben Monate bis Ende Jänner 1944 .....	42,000.-	K
Barauslagen .....	7,404.-	"
Reiserechnungen .....	3,074.20"	"

zsm. 52,478.- K

Eine Prüfung des Standes Bosko und zwar Kassastand, Postsparkassen prag - Brünn, Banken /Mähr.Bank, Union-Bank, Mähr.Eskomptebank /, Debitoren, Kreditoren, Stand zum 4.2.44 ergab einen Haben -Roh- Saldo von ..... 1,765.204.- K

Bilanz und Vermögensaufstellung pro 1943/1943/ wird ehest eingebracht werden.



Heil Hitler.

*Handwritten signature of Jng. Karol Šmeral*

**Bosko**  
Schlosser- und Eisenwarenfabrik  
Der Treutländer

2:164

x  
29

**S t e l l u n g n a h m e**

zu der Beschwerde des früheren Treuhänders Ing. B e c k vom 21. I. 1941.

Betrifft: Firma Rostislav S t e l c l, Liqueurfabrik, Boskowitz.

Die Verwaltung des Betriebs S t e l c l wurde dem Vermögensamt am 24. September 1943 übertragen. Als Treuhänder für diesen Betrieb wurde vom Bezirkshauptmann in Böhmen der Kaufmann Otto E s t e l b e r g e r vorgeschlagen. Diesen Vorschlag habe ich jedoch abgelehnt, weil Estelberger als stiller Gesellschafter am Betrieb Stelcl beteiligt war und Gehaltsansprüche erhob. Ich habe deshalb Ing. Beck zum Treuhänder dieses Betriebes bestellt.

Die Ansprüche des Estelberger bedurften, nachdem der Bezirkshauptmann von Boskowitz sich noch mündlich für E. eingesetzt hatte, einer Klärung. Zu diesem Zweck habe ich zunächst mit Ing. B e c k verhandelt. Bei dieser Gelegenheit ersuchte ich Ing. B e c k, Estelberger zu veranlassen, beim Vermögensamt vorzusprechen, damit auch dessen Standpunkt gehört werden könnte. Ing. Beck hat sich damit einverstanden erklärt. Bevor jedoch Estelberger beim Amt erschien, teilte Ing. Beck mit, daß er vom Landespräsidenten als Treuhänder der Fa. Bosko abberufen worden sei.

Gleichzeitig bat er, von der Treuhänderschaft der Fa. S t e l c l abberufen zu werden. Diesem Ansuchen bin ich nachgekommen. Zum Treuhänder des Betriebs Stelcl habe ich notgedrungen mangels einer anderen geeigneten Persönlichkeit Otto Estelberger bestellt.

Zur Frage der Sonderzuweisung an die Gefolgschaftsmitglieder der Fa. B o s k o nehme ich auf die Stellungnahme des Obersteuerinspektors K r e u t e r Bezug. Ich möchte hierzu noch nur noch bemerken, dass es mir nie in den Sinn gekommen ist, Ing. Beck zur Frage der Behandlung des tschechischen Arbeiters irgendwelche Verhaltensmaßregeln zu geben. Die Rücksprache mit Ing. B e c k in der Frage der Sonderzuweisungen war lediglich erforderlich, weil festzustellen war, ob diese Zu-

wendungen mit den Bestimmungen des Lohnstops vereinbar sind.

Zu den weiteren Ausführungen des Ing. Beck auf S.19 seiner Beschwerde stelle ich nur fest, daß das Vermögensamt nicht berechtigt ist, eine von der Gestapo getroffene vertragliche Vereinbarung zu überprüfen. Die dem Ing. Beck etwa noch zustehende Treuhändervergütung werde ich, dem Wunsche des Ing. Beck entsprechend, dem WHW zuweisen.

Zu Absatz 2 auf Seite 21 der Beschwerde bemerke ich, daß Rostislav Stelcl Eigentümer des Hälfteanteils an dem Grundstück, in dem das Unternehmen betrieben wird, ist. Dieses Grundstück wurde bisher als Privatbesitz behandelt. Ich habe Ing. Beck angewiesen, den dem Rostislav Stelcl gehörigen Hälfteanteil am Grundstück in das Betriebsvermögen einzubeziehen.

Prag, 4. März 1944.

*Handwritten signature/initials*



23163

30

S t e l l u n g n a h m e

---

zur Beschwerde des früheren Treuhänders Ing. Ed. Beck v.21.I.44.

Firma Bosko, Boskowitz.

Die Ausführungen Becks sind als Ausfluß der Verärgerung über die Nichtbestätigung seiner Treuhänderschaft durch die Landesbehörde in Brünn - Reichsauftragsverwaltung - zu werten.

Die Anwürfe halten einer Kritik nicht stand.

Richtig ist, daß Beck, nachdem er bereits am 30.VII.43 die ordnungsmäßige Übernahme des Betriebes bestätigt hatte, eine Unterschlagung des Buchhalters der Firma feststellte und diesen zur Anzeige brachte. Der Schuldige ist bereits bestraft und hat auch zivilrechtlich die Firma schadlos gestellt.

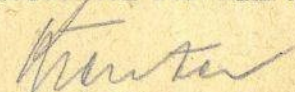
Soweit Beck im Übrigen seine Verdienste um die Firma hervorhebt, ist dem entgegenzuhalten, daß die Wahrnehmung der Interessen der Firma zu seinem Pflichtenkreis gehörte; eine Verletzung dieser Pflichten hätte ihn schadenersatzpflichtig gemacht, sodaß von besonderen Verdiensten keine Rede sein kann.

Die mehrfach zitierte Denkschrift des Beck vom 5.10.1943 war für das Vermögensamt als reiner Verwertungsbehörde wertlos. Beck ist am 30. Oktober 1943 unter eingehender Begründung dieserhalb an den Landespräsidenten für Mähren verwiesen worden.

Den versteckten Vorwurf unsozialer Einstellung muß ich zurückweisen, ebenfalls die Behauptung, daß ich mich lediglich nach "Belehrung" durch Beck entschlossen habe, die Ausfolgung von Treudienstdiplomen mit einer Geldspende zu verbinden. Richtig ist lediglich, daß ich Beck in dieser Sache zu meiner Information vorgeladen und nach Prüfung des Sachverhalts während der Besprechung den angeforderten Betrag bewilligt habe.

Die Abberufung Becks erfolgte am 15. November 1943 im Zuge der Zuständigkeitsverlagerung auf den Landespräsidenten für Mähren.

Prag, am 4.März 1944.

  
Obersteuerinspektor

Der Abteilungsleiter V  
- Nr.V/1-1159/44-

Prag, den 8. Februar 1944.

31

Ministeramt  
- 9. FEB. 1944

An den

Herrn Chef des Ministeramts.

Betrifft: Eingabe des Jng. Eduard Beck, Brünn.

Bezug: Auf die Verfügung vom 31. Januar 1944-St.M.-IV M 23/44-.

Bei der Firma BOSKO Schlosser- und Eisenwarenfabrik in Boskowitz (Mähren) handelte es sich zunächst um beschlagnahmtes Vermögen. Die Beschlagnahme über das Vermögen wurde vor kurzem aufgehoben, sodass nunmehr die Zuständigkeit des Landespräsidenten-Reichsauftragsverwaltung - Brünn gegeben ist.

Da Beck in seiner Eingabe Vorwürfe gegen Beamte des Vermögensamtes und des Landespräsidenten erhebt, habe ich den Vorgang zunächst an das Vermögensamt abgegeben und das Vermögensamt gebeten, auch die Stellungnahme des Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - Brünn einzuholen.

Den von Ihnen gewünschten Bericht wird das nunmehr zuständige Vermögensamt erstatten.

*Löffl.*



54161

*Kopie vom 31.1. von Dr. Bartsch*

St. M. IV M - 23 6/44

Brünn, 26. Jänner 1944.

32

Jng. Ed. Beck

gerichtlich bescheidener Sachverständiger

Ges. der Firma

E. Schliegl's Nachf.  
Aufsüßgasse

Spezial-Unternehmens-  
für Betriebs-Verwaltung  
in Br. u. O. 1926

Verkaufsdirektor der  
Carl Flohr & Co. h. H. Berlin - W. &  
Autzige Krane und Fahrtruppen  
BRÜNN - MEX-RENF  
Harm. Geringstrasse 21/IV  
Fernruf 12.362.

An den

Herrn Deutschen Staatsminister und  
SS- Obergruppenführer

K. H. F R A N K

**Ministeramt**

PRAG / I.

**Empf: 28. JAN. 1944**

Betrifft: Treuhänderische Leitung der Firma B O S K O-Schlosser- & Eisenwarenfabrik in Boskowitz- Mähren.

Herr Staatsminister und SS- Obergruppenführer !

In Ergänzung meiner Darlegungen vom 21. ds. M. wegen oben angeführter, in Reichsverwaltung stehender Firma und der darin kurz angeführten Unterschlagung von Kronen 10.000.- durch den gewesenen Buchhalter der Firma Karl Süsser habe ich die Ehre Jhnen Herr Staatsminister melden zu können, dass dieser Betrag heute durch den früheren Treuhänder der Firma Ing. Rudolf Süsser zur Schadensgutmachung auf das Konto der Firma eingezahlt wurde, womit diese Angelegenheit in zivilrechtlicher Hinsicht bereinigt erscheint und die Firma und damit der Reichsschatz vollkommen schadlos gehalten sind. Die Schadensgutmachung erfolgte über meine an den früheren Treuhänder gerichtete Aufforderung, in der ich ihn für den verschuldeten Schaden haftbar gemacht und mit zivilgerichtlichen Schritten gedroht habe, falls der Schaden nicht gutgemacht wird. Der frühere Treuhänder hat aber solche Schritte gar nicht abgewartet und ohne alle Weiterungen den durch seinen Neffen und Buchhalter verursachten Schaden gut gemacht.

Insgesamt habe ich auf gleiche Art und Weise während meiner kurzen Treuhänderschaft bei der Firma dem Unternehmen folgende Beträge für verursachten Schaden und begangene Unterschlagungen wieder eingebracht und zwar:

- 1./ Für entgegen den Tarif- und Lohnbestimmungen zuviel ausgezahlte Beträge an Gehältern..... K 1.550.-
- 2./ Für durch das Gebührenamt Brünn vorgeschriebene strafweise Gebühren- Erhöhung wegen nicht erfolgter Vergebührung der losen Kartei- Buchhaltung 1940/43.. K 3.950.-
- 3./ Für Ersatz des der Firma Ján Šmeral- Boskowitz veruntreuten Betrages von ..... K 10.000.-
- 4./ Für Schadensgutmachung durch Jng. R. Süsser wegen Unterschlagung durch den Neffen Karl Süsser..... K 10.000.-

Insgesamt zur Schadensgutmachung wieder hereingebrachte Beträge..... K 25.500.-

2562

St. M. IV M-23 a/44

Brünn 28. Jänner 1944

Aber das sind ja nur die kleinen und unbedeutenden Beträge, die zwar teils auch strafrechtlicher Natur sind, aber so selbstverständlich in die Haftpflicht eines Treuhänders fallen, dass es gar nicht so schwierig war diese Beträge wieder hereinzubringen und es schon genügte ein wenig schärfer aufzutreten und schon bequeme man sich den angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

Hätte man mir aber beim Vermögensamt in Prag nicht aus lauter Leisetreterei und allerhand juristischen Bedenken nicht ausdrücklich die Hände gebunden und mir die weitere Verfolgung nicht direkt untersagt, dann bürge ich dafür, dass in der Firmakassa längst schon ein Betrag von K 200.000.- / zweihunderttausend Kronen/ als an zuviel der Kassa entnommene "Treuhänder-Provisionen" durch den früheren Treuhänder Ing. R. Süsser zurückgeflossen wären. Aber so konnte ich nichts weiter machen, bis mir schliesslich durch die Landesbehörde-Brünn der Stuhl vor die Türe gestellt wurde und jetzt der neue Treuhänder wohl kaum befähigt sein dürfte, derartige schwierige Rechtsfragen auch nur zu erfassen, geschweige denn zu behandeln und zu Ende zu führen.

Hätte man mir die Möglichkeit gegeben noch eine weitere Sache zu verfolgen und zwar die von mir sehr begründet vermutete Verschleppung von grösseren Warenmengen im vermuteten Werte von etwa...K 200.000.- aus dem Betrieb ohne Fakturierung und daher zum Schaden des Unternehmens und hätte ich die Möglichkeit gehabt, diese Sache gemeinsam mit einem gewiegten Kriminalisten näher zu bearbeiten und hätte man mir z. B. zu diesem Zwecke den GESTAPO- Kriminalbeaten D a u b e k, der unter meinem Vetter dem Hofrat der gewesenen Polizeidirektion und jetzigem Ober- Regierungsdirektor des Polizeipräsidiums WIEN Dr. Heinrich HEINRICH 17 Jahre als Kriminalbeamte tätig war und von dem ich daher annehmen darf, dass er von meinem Vetter in solchen Dingen etwas gelernt hat, zur Hand gegeben, so bin ich sicher, dass auch diese Sache klargestellt worden wäre und sich meine Vermutung bezüglich der Warenverschleppung als richtig erwiesen hätte.

Mich hätte dann die kriminelle Seite gar nicht mehr weiter interessiert, sondern ich hätte einfach auf Grund der zivilrechtlichen Haftung des Treuhänders vom früheren Treuhänder Ing. R. Süsser die volle Schadensgutmachung auch in diesem Falle verlangt und unter Umständen und wenn nötig mit allen Mitteln durchgesetzt. Jetzt kann dies der Herr Sachbearbeiter selbst tun, wenn er es trifft.

Damit wären aber in die Firmakassa zumindest..... K 400.000.- in Worten Kronen vierhunderttausend wieder zurückgeflossen.

23160



Und mit dem Betrage von K 400.000.- könnte ich auch heute noch den ganzen Betrieb BOSKO neu ausstatten, schöne Automaten und schwere Pressen und moderne Stanzen neu beschaffen und auch endlich den alten Sauggasmotor hinauswerfen und den ganzen Betrieb elektrifizieren und auf Einzelantrieb umstellen und sogar eine Kleinigkeit noch dabei ersparen.

Der Herr Sachbearbeiter bei der Landesbehörde wird es natürlich noch viel besser treffen, als ich es imstande gewesen wäre und es sind von dieser Seite wahre Leistungswunder wahrscheinlich zu erwarten. Aber auch bei der Fa. Štelcl hätte es mir keine besonderen Schwierigkeiten bereitet dem Vg. Estelberger beizubringen, dass er sich seine Ansprüche aus dem schönen Gesellschaftsvertrage meinerwegen am Monde hereinbringen soll, aber von mir auch nicht eine Krone zum Schaden der Reichskassa erwarten soll.

Ich habe nämlich zufällig in solchen getarnten Wucherverträgen und in deren Unschädlichmachung einige Praxis erworben, die ich natürlich auch teuer bezahlen musste und die jetzt kostenlos zu Gunsten der Reichskassa in Anwendung getreten wäre. Ich musste nämlich zur Zeit der grossen Wirtschaftskrise 1933 einst einem slowakischen JUDEN auch einen ähnlichen Wuchervertrag, auch getarnt als unschuldiger Gesellschaftsvertrag, unterschreiben und den JUDEN als stillen Teilhaber in mein Unternehmen aufnehmen. Aber kaum 2 Jahre später, als ich nur wieder etwas freier atmen konnte, habe ich dem JUDEN den wucherischen Gesellschaftsvertrag um die Ohren gehaut und trotzdem der Jude über NAZI- Methoden und NAZI- Ansichten im Geschäftsverkehr Zetter und Mordio schrie und sich die ganze jüdische Mischpoche aus der Slowakei zur Hilfe und Beratung nach Brünn berief, hat es dem Juden nichts geholfen und er flog glatt aus der Firma auf die Strasse und konnte sich dort seine Wucher- Zinsen holen. Er war dabei noch heilfroh, dass ich ihm sein bar eingezahltes Kapital auf Heller und Pfennig zurückzahlte und davon nichts auf die zuviel gezahlten Wucher- Zinsen verrechnete. Und die JUDEN hatten doch Jahrhunderte alte Tradition in solchen Tarnungen von Wucherforderungen.

So, oder ähnlich wäre es nach meinem Willen auch dem Vg. Estelberger im Falle der Fa. Štelcl ergangen, wenn ich dabei etwas zu reden gehabt hätte, denn mir bleibt es gleich ob ein JUDE oder ein Arier sich in einer NOT- und Zwangslage so etwas unterschreiben lässt, was man nicht unterschreibt, wenn man nicht in NOT ist oder unter ZWANG steht. Es ist mir ganz egal, ob ein solcher Wuchervertrag in einer jüdischen Advokaten- Kanzlei oder bei einem deutschen Notar abgeschlossen wird.

Das Vermögensamt hat in mir zufällig, ebenso zufällig wie eine blinde Henne ein Korn findet, einen ganz ausnahmsweise anständigen und dabei gar nicht dummen Treuhänder gefunden, der nicht mit der Absicht Treuhänder wurde, sich zu bereichern, wie es die FAMA von manchem Treuhänder, böswilligerweise natürlich, behauptet und der nur arbeiten und schaffen wollte. Und gerade diesem zeigt man wo der Zimmermann das Loch gelassen gelassen hat und schickt ihn nach Hause. Wo käme man auch mit einem solchen Menschen hin? Der hat doch keinen rechten Stil in seinem Verkehr mit einem so hohen Amt, will alles gleich erledigt und entschieden haben. Ja wenn man auf Entscheidungen die ich als Unternehmer in 5 Minuten treffen musste, ganze 5 Wochen warten muss, da vergeht mir halt die Geduld und ich verlange immer dringender Antwort und Entscheidung. Da wird man aber unbeliebt bei so hohen Behörden, so gehen die unwahren Gerüchte, schon seit es Aemter und Behörden auf dieser Erde gibt.

Die Arbeiten, die ich z.B. zur Hereinbringung auch nur des Betrages von K 25.500.- aufwenden musste, waren eigentlich rein juristischer Art und fallen zur Gänze in die Obliegenheiten eines Rechtsanwaltes. Was hätte ein solcher Rechtswahrer allein für diese Arbeiten an schönen Honorar- Noten eingeschickt? Ich habe alles das gratis und kostenlos gemacht und vielfach noch Porto, Briefpapier u.s.w. aus Eigenem getragen. Von der aufgewendeten Arbeit erst nicht zu reden. Was würde sich eine solche Treuhänder-Gesellschaft nach dem Honorar-Tarif dafür rechnen und vielleicht einen Rechtsanwalt dabei schön mit verdienen lassen? Bei mir hat das alles nichts rein nichts gekostet. Nun können ja die Herren Juristen und Sachbearbeiter fortsetzen, wo ich aufhören musste, weil ich gehen musste.

Ich habe dagegen meinem Nachfolger Ing. Suwald die in der Anlage im Durchschlage ersichtliche GENERAL-Haftungserklärung freiwillig ausgestellt und ihm damit die Möglichkeit gegeben jeden durch mich etwa verursachten Schaden sofort ersetzt zu erhalten.

Genehmigen Sie Herr Staatsminister neuerlich den Ausdruck meiner grössten Hochachtung für Sie und Ihr hohes Amt und gestatten Sie mir Sie zu grüssen mit



Heilbrunn

1 Beilage.  
Einschreiben!



1 Original- Schreiben des  
Ing. R. Süsser anbei !!

Ing. Rudolf Süsser  
Brünn  
Grillowitzgasse 26

Brünn, am 24. Jänner 1944. 34

Lingege  
25. JAN. 1944  
Erledigt am

An die Firma

B o s k o Schlosser- und Eisenwarenfabrik

B o s k o w i t z .

Betrifft : Unterschlagung eines Betrages von K. 10.000.- durch den  
früheren Buchhalter Karl Süsser.

Bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 18.d.M. und  
nehme Ihre diesbezügliche Mitteilung mit Bedauern zur Kenntnis,  
dies unsomehr als ich selbst den Fall Šmeral gleichen Datums fest-  
gestellt habe, den vorliegenden Fall dagegen übersehen habe, wes-  
halb ich mich zu einer Schadensgutmachung selbstverständlich bereit  
erkläre.

Auf eine Ueberprüfung verzichte ich, denn wenn Sie es  
schreiben, wird es wohl richtig sein.

Ich war einige Tage krank, weshalb ich erst heute Ihr  
Schreiben erledigen konnte.

Schuld daran trägt meine schon damals 1 Jahr währende  
gesundheitliche Verfassung und damalige Aufregung, da in jene Zeit  
die Kündigung und gleichzeitig vollständige Ausschaltung des Buch-  
halters Karl Süsser fällt, während mich der neue Buchhalter  
trotz Urgenz mehr als 2 Wochen ohne jede Nachricht liess, wann dersel-  
be seinen neuen Posten antritt.

Da Sie das Konto bei der KdD aufgelassen haben, werde ich  
die fraglichen K. 10.000.- morgen bei der Böhm. Unionbank erlegen,  
oder falls auch dieses Konto aufgelassen ist, mit Bstanweisung über-  
senden.

Heil Hitler !

Einschreiben.

*Jug Rudolf Süsser*



82118

Ing. B/R-

35 X

24. I. 1944.

Bestätigung

womit Herr Ing. Karl Suwald als vom Landespräsidenten in Mähren-Reichsauftragsverwaltung in Brünn neu bestellter Treuhänder der Firma BOSKO, Schlosser- u. Eisenwarenfabrik in Boskowitz bestätigt am oben angesetzten Tage als Kassabestand den Betrag von K 4.387.08 in Worten: Kronen viertausend dreihundertsiebenundachtzig/08 von Ing. E. Beck übernommen zu haben.

In der von der Buchhalterin Fri. Lustyk geführten Handkassa befinden sich heute K 1.300.-- /in Worten eintausend dreihundert Kronen/.

Gleichzeitig erklärt der bisherige Treuhänder Herr Ing. Beck seinen Nachfolger alles übergeben zu haben, was am heutigen Tage zum Betriebsvermögen der Fa. BOSKO gehörte und erklärt Herr Ing. Beck weiters, dass er auch weiterhin jede Haftung in jeder Höhe für die Zeit seiner treuhänderischen Leitung zu tragen gewillt ist.

Dagegen erklärt der neue Treuhänder mit heutigem Tage die Betriebsführung der Fa. BOSKO zu übernehmen.

Herr Ing. E. Beck bittet hierbei seinen Nachfolger alle Geschäftsvorfälle ab 1. Juli 1943 bis heute genauest zu prüfen oder überprüfen zu lassen und Herrn Ing. Beck sofort Kenntnis zu geben, wenn bei einer solchen Überprüfung sich Mängelstände ergeben sollten.

Herr Ing. Beck erklärt hierbei auch jede Haftung und Verantwortung für alle Angestellten des Betriebes während seiner Treuhänder-Tätigkeit tragen zu wollen.



Geschlossen u. gefertigt.

Ing. D e c k e h.

Ing. Karl Suwald e.h.

FAKTS

Geleitlich besoldeter Sachverständiger  
für Aufzüge und Hebezeuge  
Ing. E. D. BECK  
Verkaufsdirektor der  
Carl Flohr & M. G. H. Berlin - N. 4.  
Aufzüge, Krane und Fahrtreppen  
BRÜNN - MÄHREN  
Herrn, Göringstrasse 2/IV  
Fernruf 12.363.

*Frank*

IV 1159/44

*236*

Mitteilung  
Eing.: 24. JAN. 1944

*U; P  
-1  
Lg. III*

An den

- 2. Feb. 1944

- 1. 11. 1944

Herrn Deutschen Staataminister  
SS- Obergruppenführer  
K. H. FRANK

*44. abgelehnt  
Solche Dinge überprüfungslos.*

P r a g e

Herr Staatsminister und SS- Obergruppenführer !

*37/7.44*

Jch erachte es als meine Pflicht als deutscher Nationalsozialist Sie von nachstehend geschilderten Vorfällen und Vorgängen persönlich zu unterrichten und Ihnen damit die Möglichkeit zu geben etwaige Fehlentscheidungen der Ihnen unterstellten Behörden und Dienststellen einer Ueberprüfung und ev. nötigen Abänderung zu unterziehen.

Jch wurde mit 1. Juli v.J. vom Vermögensamte des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren zum Treuhänder der Firma B O S K O - Schlosser- und Eisenwarenfabrik in Boskowitz in Mähren bestellt. Es ist dies ein kleiner Mittelbetrieb zur Erzeugung von Baubeschlägen aus Eisen und Metallen, hat etwa 70 Gefolgschaftsangehörige und gehörte einst dem polnischen Juden M. Czaczkes aus Lemberg. Der Betrieb wurde 1939 von der GESTAPO beschlagnahmt und seit dieser Zeit treuhänderisch geleitet.

Jch übernahm am 1. Juli 1943 aus den Händen des bisherigen Treuhänders einen wahren und wirklichen Sauhaufen und kein ordentlich verwalteten Betrieb. Es wurde dort gestohlen, veruntreut und Urkunden gefälscht und zwar durch den Buchhalter Karl Süsser, einem Neffen des Treuhänders Ing. Rudolf Süsser. Es war nicht der Ansatz einer Betriebs- Organisation vorhanden, es war nichts aber rein gar nichts vorhanden was eine Preisbildung nach den bestehenden Preis- Vorschriften ermöglicht hätte, es war kurz und gut gar nichts vorhanden was heute selbst im kleinsten eisenverarbeitenden Betrieb als selbstverständlich vorausgesetzt werden muss. Der Buchhalter und gleichzeitig Neffe des Treuhänders konnte die längste Zeit in diesem Betriebe nach Gutdünken schalten und walten, den Direktor spielen, verkaufen an wen er wollte und was er wollte, ohne eine Kontrolle zu befürchten und er konnte es so lange tun

*IV 1159/44*

bis sich Onkel und Vater miteinander zerkrachten und damit auch zwischen Onkel und Neffe- Buchhalter ein gespanntes Verhältniss entstand. Der Onkel- Treuhänder hat nichts daran gefunden einen schon wegen Unterschlagungen gerichtlich vorbestraften Menschen in den Betrieb als Buchhalter zu nehmen und ihm dort freies Verfügungsrecht einzuräumen und wird wahrscheinlich heute behaupten, von dieser Vergangenheit des Neffen nichts gewusst zu haben, oder diese früheren Verfehlungen des Buchhalters- Neffen als kleine, verzeihbare Jugendsünden hinstellen versuchen, nur war der Neffe zur Zeit dieser gerichtlich festgestellten "Jugendsünden" schon so um die 40 Jahre alt, also in einem Alter wo man gewöhnlich nicht mehr Jugendsünden begeht.

Es genügte wahrscheinlich dem Onkel- Treuhänder aus dem Betriebe ausser der festen Treuhänder- Entschädigung noch sehr bedeutende Beträge an PROVISIONEN vom " Roh- Gewinn," also ohne jede Rücksicht auf den wirklichen Rein- Gewinn des Betriebes und ohne Rücksicht ob der Betrieb mit Gewinn oder Verlust arbeitet, zu beziehen. Und diese Provisionen wurden bezogen und dem Betrieb in ganz beträchtlicher Höhe regelmässig entnommen auf Grund eines von der GESTAPO dem Treuhänder 1939 ausgestellten Treuhänder- Vertrages, also auf Grund eines formal und rechtlich unanfechtbaren Rechtsanspruches. Ob dieser von der GESTAPO dem Treuhänder Ing. Süsner 1939 ausgestellte Vertrag auch wirtschaftlich tragbar und betrieblich gerechtfertigt war darum kümmerte sich die ganzen 4 Jahre keine Katz, weder bei der GESTAPO, noch beim Vermögensamt in Prag.

Ob dieser von der GESTAPO hingebene Treuhänder- Vertrag auch den Leistungen des Treuhänders entsprach, auch darum kümmerte sich die ganzen 4 Jahre kein Mensch. Die Hauptsache war doch man erhielt an den zuständigen Dienststellen schön geschriebene " Erfolgsberichte" musste nicht Entscheidungen treffen und hatte keine Akten zu erledigen, denn der Treuhänder Ing. Süsner scheint darin wirklich in jeder Hinsicht vollständig den Ansprüchen der übergeordneten Aufsichtsbehörden entsprochen zu haben.

Er liess lieber den Betrieb grad und krumm werden, die Arbeitsmaschinen wurden während der 4 Jahre zu alten Klamotten und reif zum verschrotten, der Antriebsmotor, der längst hinausgeworfen werden hätte sollen und durch elektrischen Einzel- Antrieb hätte ersetzt werden müssen, war und ist der beste Verbündete des Meister Kohlenklau und spottet weiter allen schönen Mahnungen zum Brennstoff-Sparen. Er braucht seine Menge Brennstoff, ob etwas auf den Arbeitsmaschinen gearbeitet wird oder nicht.

Geld war genug da, mehr als genug hat der polnische JUDE hier zurückgelassen, so viel GELD, dass der Treuhänder gar nicht sich Rat wusste was damit beginnen und so liess er es lieber bei der Postsparkassa unverzinst oder bei den Banken zu 1- 1½ % Zinsen ruhig liegen. Aber von diesem Gelde ganz zu schweigen, von einem Teil der entnommenen Treuhänder- Provisionen hätte man diesen Betrieb ganz und gar mit neuzeitlichen Arbeits- und Antriebsmaschinen ausstatten können und so für die Kriegswirtschaft einen leistungsfähigen Betrieb auf die Beine stellen können.

Und 1940 und noch 1941 wäre dies spielend leicht gewesen, aber da wartete man wahrscheinlich bis einer kommt der den Betrieb für billiges und wenig Geld arisiert und damit kam dieser Betrieb weiter und immer tiefer in den Dreck herunter.

Und als der Betrieb schon ganz untem im Dreck steckte empfahl sich der Herr Treuhänder und mir wurde dieser Sau- Betrieb angehängt. Es musste sich auch gleichzeitig der Herr Neffe- Buchhalter aus dem Betriebe empfehlen, der es dann später über meine Anzeige mit dem Herrn Staatsanwalte zu tun bekam, der ihm 8 Monate wegen Unterschlagung, Untreue und Urkundenfälschung verschaffte und ihm wahrscheinlich noch eine kleine Zusatz- Strafe verschaffen dürfte, für so ein Bagatell von K 10.000.- das der Buchhalter- Neffe so nebenbei aus der Firmakassa in seine eigene Tasche hat verschwinden lassen und der Onkel- Treuhänder seine Kassaabrechnung als " Geprüft und richtig befunden" mit seiner eigenhändigen Unterschrift deckte. Sie war aber nur insolange richtig, bis der nichtswürdige neue Treuhänder kam, der keine Provisionen einsteckte, denn der neue Treuhänder hatte keinen so günstigen Treuhänder- Vertrag in der Tasche wie er einst von der GESTAPO dem Vorgänger ausgehändigt wurde und sich dieser neue Treuhänder die Kassabücher auch rückwirkend ein wenig näher ansah und ohne viel Mühe solche kleine Durchstechereien feststellte.

Das alles weiss ich heute, 7 Monate nach dem 1. Juli 1943 und ich ~~ich~~ glaube noch ein wenig mehr vermuten zu dürfen, um Sachen wo es nicht um K 10.000.-- geht, sondern etwas höhere Beträge ev. in Frage kommen können. Aber damals am 1. Juli 1943 wusste ich nichts und musste meinem Vorgänger deshalb bestätigen, dass ich alles in bester Ordnung gefunden und übernommen habe. Man hätte es ja damals am liebsten gesehen, wenn man mich hätte verpflichten können mich um die Vorgänge vor dem 1. Juli 1943 nicht zu kümmern, weil mich diese Vorgänge ja eigentlich gar nichts angehen und nur von dem abgehenden Treuhänder zu vertreten waren und dieser war durch seine

seine "Erfolgsberichte" zur Genüge gedeckt. Aber ich setzte es mir in den Kopf meine mehr als 30-jährigen Erfahrungen gerade hier in diesem Sau-Betrieb in Boskowitz ganz und gar aufzuwenden, um daraus selbst im fünften Kriegsjahre einen halbwegs brauchbaren und gut organisierten Betrieb zu schaffen der noch der Kriegswirtschaft gute Dienste leisten soll und damit seinen Teil zum Endsiege beizutragen. Ich nahm zuerst die innere Organisation in Angriff, schuf die nötigen Unterlagen für eine neuzeitliche Betriebsführung, brachte erst den Beamten und Angestellten die Grundbegriffe einer modernen Kanzleiarbeit bei. Schuf und entwarf die hiezu nötigen Drucksorten, die es auch verhindern, dass auch nur ein Kilogramm Ware aus der Fabrik hinaus kann, ohne nicht gleich für die Verrechnung erfasst zu werden. Ging daran eine moderne Nachkosten-Berechnung zu schaffen, musste die hiezu nötigen Unterlagen und Drucksorten ganz aus dem Kopfe ohne jedes Muster und Vorbild für diesen Betrieb neu schaffen und die Leute mit deren Handhabung vertraut machen. Musste mich neu mit den bestehenden Preis-Bestimmungen vertraut machen, um den Erfordernissen der OPB entsprechen zu können. Von dem war am 1. Juli 1943 rein gar nichts vorhanden. Ich ging daran Ersatz-Maschinen zu beschaffen und die größten Vernachlässigungen wenigstens zu mildern. Ich musste für den Winter für die nötige Beheizung der Werkstätten vorsorgen, damit mir die Leute bei der Arbeit nicht erfrieren. Ich ging daran den ganzen Betrieb an die städtische Wasserleitung anzuschliessen und damit bei Feuersgefahr und hauptsächlich bei ev. Fliegerangriffen Löschwasser zur Hand zu haben. Ich schuf diesen Anschluss an die Städtische Wasserleitung für etwa RM 2.000.- und erhöhte aber damit den wirklichen Wert der ganzen Liegenschaft mindestens um RM 10.000.- Da kam eines Tages der Beauftragte für Gemeinschafts-Verpflegung und empfahl mir die Errichtung einer Werks-Küche. Auch dem Vorgänger Ing. Süßner wurde schon die Errichtung einer Werks-Küche warm empfohlen, erlehnte aber wegen der damit erhöhten Verantwortung ab und wozu brauchte er auch eine Werks-Küche. Das trägt doch keine Provisionen! Ich aber nahm diese Anregung sofort auf, denn diese Werks-Küche ist dort unbedingt nötig, denn manche Leute haben Anmarsch- und Abmarschwege bis zu 2 Stunden zu Fuss. Da wird ein gutes und kräftiges Mittagessen gewiss sehr zu statten kommen und ihre Arbeitskraft wird erhalten und gestärkt werden.

Trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten die sich der Errichtung einer Werkküche im fünften Kriegsjahre entgegenstellen, ging ich die Sache an und kann Ihnen Herr Minister und SS- Obergruppenführer hiemit die Meldung erstatten, dass die erste Werkküche in einem dem ~~dem~~ Grossdeutschen Reiche gehörigen Betriebe <sup>in Boskowitz</sup> fix und fertig dasteht und am Montag den 24. ds. M. der Küchenbetrieb in Gang kommt und an diesem Tage die Gefolgschaft des Betriebes zum erstenmale ein warmes Mittagessen verabreicht bekommen wird. Es sind alle nötigen Lebensmittel da, es ist das Küchenpersonal da, es ist für alles vorgesorgt, dass es klappen muss.

Aber neben und darüber habe ich die eigentlichen Betriebsaufgaben eines Betriebsführers nicht übersehen. Ich war mir vom ersten Tage der Uebernahme der Treuhänderschaft dieses Betriebes darüber klar, dass dieser kleine Mittelbetrieb in einer tschechischen Provinzstadt in naher Zukunft eine sehr wichtige Kriegsaufgabe wird erfüllen müssen, trotzdem er nur Baubeschläge erzeugt und Baubeschläge doch immer für einen reine Friedens- Erzeugung galten. NEIN und NEIN. Gerade Baubeschläge sind im Kriege und erst recht im heutigen Luftkriege ein sehr wichtiges und dringendes Erzeugniss, denn ohne Baubeschläge kann man keine Baracken hinstellen und bewohnbar machen und wir brauchen schon Baracken und werden immer mehr und mehr Baracken brauchen, um für die bombengeschädigten Volksgenossen Not- Wohnungen hinstellen zu können. Dazu werden ~~in~~ Millionen von Baubeschlägen und zwar sofort greifbar nötig sein. Kommt noch hinzu, dass gleichartige Betriebe im Alt- Reich die bisher Baubeschläge erzeugten im Westen, also im luftgefährdeten Gebiete des Reiches meist ansässig sind und vielfach schon Flieger- schäden erlitten, ja manche schon total ausgefallen sind, so kommt den Betrieben im Protektorat immer mehr Bedeutung zu.

Aber auch für die Herstellung unmittelbaren Kriegsgerätes eignet sich ein solcher <sup>Betrieb</sup> ohne weiteres, nur ~~man~~ muss man sich darauf einstellen. Ich nahm auch sofort Fühlung mit in Frage kommenden Rüstungsbetrieben und es gelang mir sofort derartige Aufträge hereinzubringen und die betreffenden Besteller waren mir dafür dankbar, dass ich ihnen für diese Lieferungen den Betrieb BOSKO zur Verfügung stellte. Es sind darunter auch Aufträge die in das " Jäger- Programm " fallen. Es sind natürlich noch keine überwältigenden Mengen und Gewichte die der Betrieb BOSKO an solchen direkten Lieferungen an Kriegsgerät aufnehmen konnte, aber der Anfang war gemacht, während durch 4 Jahre fast nichts dergleichen erzeugt wurde, den die " Provision " war ja unabhängig vom Erzeugniss.

In diese wirkliche Aufbauarbeit kam plötzlich eine bedeutende Aenderung in verwaltungsmässiger Hinsicht. Ich erhielt von dem Ihnen unterstellten Vermögensamt in Prag die Verständigung, dass der Betrieb BOSKO aus der Zuständigkeit des Vermögensamtes in die Zuständigkeit und Verwaltung des Landespräsidenten in Mähren-Reichsauftragsverwaltung in Brünn übergegangen ist, weshalb ich seitens Vermögensamtes als Treuhänder abberufen wurde und mein Bestallungsdekret als Treuhänder zurückzusenden hatte. Hierbei wurde ich nur vom Vermögensamt gebeten die Betriebsführung insoweit weiterzuführen bis die Landesbehörde-Reichsauftragsverwaltung in Brünn über die weitere Führung und Leitung dieses Betriebes entschieden haben werde. Ich musste natürlich diese Mitteilung zur Kenntniss nehmen und sandte mein Bestallungsdekret an das Vermögensamt zurück und wartete in Geduld der Dinge die da kommen mussten. Da rief mich dann einmal ein mir ganz und gar unbekannter Sachbearbeiter der Landesbehörde in meine Wohnung telefonisch an und teilte mir kurz mit, er sei nun für BOSKO allein zuständig ich möchte ihn in seiner Kanzlei besuchen, bemerkte dabei aber gleich, dass er schon wisse, dass bei BOSKO nicht alles in Ordnung sei und er werde schon für Ordnung sorgen und einen "FACHMANN" zu mir hinaussenden, der ihm ein Gutachten über diesen Betrieb ausarbeiten werde. Ich besuchte diesen Herrn Sachbearbeiter nächsten Tag in seiner Kanzlei, er war zu mir sehr kurz, erkundigte sich bei mir mit keinem einzigen Wort über die Lage des Betriebes und die Massnahmen die in Aussicht zu nehmen wären. Er muss wahrscheinlich langjährige und gründliche Betriebserfahrungen hinter sich und hat es daher nicht nötig, sich mit einem Menschen ~~näher~~ der 30-jährige Erfahrungen im eigenen Betriebe hinter sich <sup>hat</sup> und in dieser Zeit auch wirklich etwas gelernt und aus eigener Tasche diese Erfahrungen teuer und bar bezahlen müssen, über einen Betrieb zu unterhalten, den der Herr Sachbearbeiter wahrscheinlich bis heute nur aus den Akten kennt. Er meinte nur wieder er werde einen "Sachverständigen" hinaussenden, der bis heute nicht draussen war und dort wenig hätte nützen können, aber sicher eine fette Expens-Note dann für sein "Gutachten" vorgelegt hätte, welches Gutachten dann wahrscheinlich einen ruhigen Schlaf in einem Aktenschrank geschlafen hätte. Er meinte nur sehr selbstsicher er ist nicht fürs Niederwissen, sondern fürs Aufbauen. Sehr schön gesagt von einem so jungen Herrn Sachbearbeiter, nur wärde er sich wahrscheinlich keine Gedanken darüber gemacht haben, was er mit dem "AUFBAUEN" eigentlich meint.

Jetzt muss ich folgendes anführen:

Noch als der Betrieb BOSKO in der Verwaltung des Vermögensamtes stand überreichte ich dort eine ausführliche Denkschrift über " Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Firma BOSKO ". Darauf bekam ich wie von mir erwartet wurde überhaupt keine Antwort nur mündlich den Wink, diese Vorschläge dem Landespräsidenten in Brünn. als der hiefür zuständigen Stelle, zu unterbreiten, was mir natürlich nicht im Traume einfiel, denn ich werde nicht mit Vorschlägen die ich aus bester Ueberlegung und genauester Kenntniss der in Frage kommenden Verhältnisse einmal einer Behörde vorgelegt habe, damit von Behörde zu Behörde hausieren gehen, bis ich endlich einen Herrn Sachbearbeiter finde, der gerade nicht übermässig beschäftigt ist und mir vielleicht aus Langweile ein wenig Gehör schenkt und mich dann nach Hause schickt und sich hiefür für unzuständig erklärt. Denn es ist eine allbekannte Tatsache, dass alle diese Herrn Sachbearbeiter stets riesig überlastet sind und niemals Zeit für eine ernste und sachliche Aussprache finden. Der Betriebsführer aber draussen im Betriebe, gleichgiltig ob Klein- Mittel- oder Grossbetrieb, der muss zu allem Zeit haben, muss alle alten und neuen Verordnungen im Kopfe haben, muss die Lohntarife kennen, muss alle Statistiken und Meldungen erstatten, muss Material beschaffen, muss kalkulieren und rechnen, muss seine Leute bezahlen und dafür sorgen, dass das Geld zumbezahlen auf die Minute da ist, muss auch hie und da Steuern zahlen und nicht wenig. Denn er muss es machen, sonst steht er mit beiden Füssen im Kriminal und hat keinen Sachbearbeiter zur Hand auf den er die Verantwortung überwälzen könnte.

Nach Uebergang der Verwaltung vom Vermögensamt auf die Landesbehörde übergab ich auch dem Herrn Sachbearbeiter bei der Landesbehörde eine gleiche Denkschrift, in der festen Erwartung, dass sie auch hier keine weitere Beachtung finden dürfte. Was natürlich auch eingetreten ist.

Diese meine Vorschläge aus genauester Kenntniss der Materie und aller damit zusammenhängenden Fragen entstanden, haben nur den einen Nachteil, dass sie aus dem bisherigen Schimmel ganz und gar abweichen und wenn bei allen in Frage kommenden <sup>Betrieben</sup> Verwicklicht, bald eine bestimmte Zahl der Herren Sachbearbeiter überflüssig und arbeitslos machen müssten und der eine oder andere der Herren Sachbearbeiter beim Arbeitsamt um Zuweisung einer neuen Arbeit bittlich werden müsste, oder gar das verhüte der Herrgott und alle seine Heiligen, statt der Füllfeder einen Schiesssprügel in die Hand nehmen müsste. Solche aus der Art und dem gewohnten Geleise fallenden Vorschläge

sind einfach unbrauchbar und gar nicht würdig von einem richtigen Herrn Sachbearbeiter auch nur gelesen, geschweige denn behandelt zu werden.

Wer mit solchen Vorschlägen kommt ist einfach nicht brauchbar für eine richtige Aufbauarbeit im Sinne eines richtigen Herrn Sachbearbeiters und muss durch einen brauchbaren Mitarbeiter und das so rasch als nur möglich ersetzt werden. Und so geschah es auch im Falle BOSKO. Gestern war ich noch in Prag, lief mir die Füße wund von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachm. im Interesseder Fa. BOSKO, von einer Zentralstelle zur anderen, vom Vermögensamt, zur OPB um die Frage der Preisbildung für BOSKO endlich mit dem zuständigen Referenten zu klären, zur Kohlenwirtschaftsstelle auf der anderen Seite von Prag, um einen Waggon Koks zu erhaschen, sonst hätte ich heute in Boskowitz den Betrieb still legen müssen, wieder auf den Heumarkt um dringend bestellte Bleche für einen unbedingt kriegswichtigen Auftrag endlich geliefert zu bekommen, von dort zur Wirtschaftsgruppe um dort dringende Fragen zu klären und schon wieder zum Bahnhof, denn ich muss den einzigen Schnellzug nach Brünn erreichen, denn ich kann und darf nicht den Zug versäumen, sonst könnte ich im Stadtpark auf einer Gartenbank übernachten, weil in ganz Prag kein einziges freies Hotelzimmer zu haben ist und bei aller Begeisterung für BOSKO dieses Opfer kann auch nicht der beste Herr Sachbearbeiter vom Treuhänder der Firma BOSKO verlangen, der ja eigentlich gar kein Treuhänder mehr wahr und sich alle diese Mühen hätte ersparen<sup>Können</sup> für einen Betrieb der ihn eigentlich ja rechtswegen schon gar nichts anging. Aber man ist schon manchmal so blöd und wird auch nicht gescheidter, wenn man noch so alt wird und schon so viel Erfahrungen hinter sich hat, wie ich sie hinter mir habe. Warum sitzt auch der Ketzl nicht in Boskowitz beim warmen Ofen und lässt alle vier gerade sein, warum muss er auch in alles seine Nase stecken und glauben, alles allein und am besten erledigen zu können. Geschieht ihm eigentlich ganz recht dem dummen Kerl mit seinen 30-jährigen Erfahrungen. Auf so was pfeift man heute. Der jüngste Sachbearbeiter muss doch alles von amtswegen besser wissen, sonst könnte er doch nicht Sachbearbeiter geworden sein.

Gestern um 12 nachts aus Prag in Brünn angekommen, heute um 5 Uhr schon wieder aufgestanden und nach Boskowitz 2 Stunden weit hinausgefahren, denn heute werden dort die Arbeiter ausgezahlt und da muss der längst abgefertigte "Treuhänder" draussen sein und wenn es Schusterbuben hageln würde, denn die Arbeiter müssen unter allen Umständen ihren Wochen-Lohn ausgezahlt bekommen.

Ich kam im Betriebe an, nahm gleich wie gewohnt meine Arbeit auf da meldete mir meine Sekretärin, dass gestern ein alter Herr aus Brünn im Betriebe erschienen sei der das Verlangen stellte in den Betrieb gelassen zu werden, was ihm nach meinen Weisungen als einem vollkommen Fremden verweigert wurde. Da zog dieser alte Herr aus Brünn eine Bestallungsurkunde der Landesbehörde Brünn heraus, aus der zweifelfrei hervorging, dass dieser alte Herr der neue Treuhänder und Betriebsführer der Firma BOSKO ist, dem man darnach nicht mehr den Zutritt zu den Betriebsräumen verweigern konnte und so erfuhr auch gleich die ganze Gefolgschaft bis zum jüngsten Lehrling herab, dass ein neuer Herr und Gebieter erschienen ist und der bisherige seine 7 Zwetschken packen kann. Nur ich wusste nichts von diesem Besuch denn ich war um diese Zeit für die gleiche Firma in Prag und verhandelte dort in diesem Augenblicke im Namen und im Interesse einer Firma für die zu reden und zu verhandeln ich längst schon kein Recht mehr hatte. Man fand es eben bei einer hohen Landesbehörde nicht für nötig mir auch nur vorher die geringste Andeutung über eine bevorstehende Aenderung in der Betriebsführung zu machen, man musste mich ja auch gar nicht einmal abberufen, den ich war ja schon seit November 1943 vom Vermögensamt als Treuhänder abberufen und musste schon damals mein Bestallungsdekret zurückstellen. Es genügte also wenn der neu bestellte TREUHAENDER einfach im Betriebe erschien und mir den Wink gab mich daraus zu trotten, da ich darin ja eigentlich schon längst nichts mehr zu suchen hatte. Und so geschah es auch. Während meines Vorgänger Ing. Süsner fast 4 Monate dazu brauchte den Betrieb so halbwegs übergabereif zu machen hatte ich in in nicht ganz 2 Stunden meine Privatsachen gepackt und verliess den Betrieb. Ich lasse mir von meinem Nachfolger als Treuhänder nur bestätigen, was ich ihm an Bargeld in der Kassa übergebe und gebe ihm gleich eine General- Haftungserklärung, dass ich für alles was in der Zeit meiner Treuhänderschaft im Betriebe geschehen sei, sei es was immer und <sup>wenn</sup> von immer zur Gänze und mit meinem gesamten Privat- Vermögen hafte. Er bekommt noch von mir die Bitte alle Vorkommnisse während meiner Tätigkeit genauest nachzuprüfen und nachprüfen zu lassen und mir sofort ev. Schadenersatzansprüche für ein etwaiges Verschulden, sei es durch mich oder einem mir unterstellten Beamten geschehen, zu melden. Denn ich stehe auch ausdrücklich für alle diese Beamten voll und ganz ein, denn sie haben alle stets nur nach meinen Weisungen oder in meinem Sinne gearbeitet.

Damit ist für mich die Uebergabe der Firma an den neu bestellten Treuhänder beendet und er kann ruhig durch mich nicht mehr behindert mit der "Aufbauarbeit" im Sinne seines Herrn Sachbearbeiters beginnen. Aber nicht nur die eigene BOSKO-Gefolgschaft hat von meinem Sang- und Klanglosen Hinauswurf aus Boskowitz früher Kenntnis erhalten als ich der zunächst Beteiligte, sondern auch ganz betriebsfremde ~~Personen~~ <sup>Personen</sup> müssen davon schon Kenntniss gehabt haben, denn da gibt es z. B. in Boskowitz einen alteigessenen Boskowitzler einen SA-Mann namens OTTO Estelberger, der mir schon vor Tagen damit drohte, dass meine Tage in Boskowitz gezählt sein dürften. Und dieser biedere Volksgenosse hat auch recht behalten. Woher hatte er seine Vermutungen? Hat bei ihm das sonst so streng gehütete Amtsgeheimniss nicht ganz dicht gehalten, oder was nicht ganz von der Hand zu weisen ist, hat er und seine Freunderln gar die Hand mit im Spiele und sind diese Personen Anreger und Nutzniesser meines Hinauswurfes. Auch der Gefolgschaftsrechtsberater der DAF in Br<sup>ü</sup>nn Oberrat Ehrenberger muss davon schon vor längerer Zeit etwas gewusst haben, der fragte mich gelegentlich, ob es wahr sei, dass ich als Treuhänder von BOSKO abberufen bin oder abberufen werde. Ich hielt das damals als Tratsch. Und doch war daran schon viel Wahrheit, wie es sich jetzt zeigte. Dass ich abberufen werde und durch eine tüchtigere Kraft ersetzt werde, hätte mich in keiner ~~Art~~ <sup>Art</sup> alteriert, aber dass ich in dieser Weise fast hinausgeworfen werde, zur grössten Freude aller die ein Interesse und zwar ein sehr persönliches und sehr materielles Interesse daran hatten und immer noch, <sup>sach</sup> dass ich aus Boskowitz wieder verschwinde, dass hätte ich mir wirklich nicht träumen lassen und das hätte ich bis heute von einer Landesbehörde-Reichsauftragsverwaltung nicht denken können. Und doch ist <sup>es</sup> wahr und Wirklichkeit geworden. Also der Herr Sachbearbeiter in Br<sup>ü</sup>nn will Aufbauarbeit leisten. Das kann er natürlich nicht allein vom grünen Tische in Br<sup>ü</sup>nn, sondern nur im Wege des neu bestellten Treuhänders. Wer ist der neue  
X Treuhänder? Es ist der Jng. Karl S u w a l d, ehemals Landes-Oberbaurat, seit mehr als 10 Jahren im Ruhestande, etwa 72 Jahre alt, sehr gebrechlich, nach einer schweren Magen-Operation, bei der er 3/4 seines Magens am Operationstische liegen <sup>lassen</sup> musste, ein durch und durch auf den ersten Blick erkennbarer Zitter-Greis, der hinter den Ofen gehört und mit warmen Decken eingehüllt sitzen sollte.

Ich will gleich betonen, dass Oberbaurat Ing. Suwald seit etwa 30 Jahren mein guter Bekannter, ja Freund und langjähriger Gesinnungs- und Parteigenosse ist und was ich über ihn und seine Person hier sagen und niederlegen muss sich in keiner Weise gegen seine Person oder gegen seine Bestellung zum Treuhänder der Fa. BOSKO richtet und richten kann. Ich bin überzeugt, dass Freund Suwald mir bei Kenntniss aller Dinge selbst am meisten recht geben wird. Zumindest war er sehr erstaunt darüber, dass er dazu ausersehen wurde mein Nachfolger zu werden.

Also bei Jng. Suwald ist schon rein äusserlich auf den ersten und oberflächlichsten Blick von jedem Laien zu erkennen, dass er rein körperlich und physisch den Anstrengungen einer solchen Betriebsführung nicht gewachsen ist. Jeder Arzt wird das ohne jede nähere Untersuchung bestätigen. Aber auch fachlich und sachlich kann man unmöglich Ing. Suwald als für diese Betriebsführung qualifiziert ansehen. Er war immer nur Beamte, hat in seinem ganzen Leben nie einen Betrieb geführt. Was er von einem Betrieb weiss, das stammt nur aus den Akten und gelegentlichen Baukommissionen an Ort Stelle. Wenn auch Ing. Suwald Ingenieur<sup>ist</sup> und zwar einst ein sehr guter Ingenieur und Techniker war, so sind seine technischen Kenntnisse teilweise schon veraltet und überholt, teilweise aber solche die für eine Betriebsführung gar nicht in Frage kommen, schon gar nicht für einen Betrieb wie es der Betrieb BOSKO ist. Man kann sich nicht des Eindruckes erwehren, dass hier absichtlich ein Greis aus seiner Ruhe herausgerissen wurde, nur um eine Aenderung in der bisherigen Betriebsführung von BOSKO möglich zu machen. Aber von der technischen Eignung des Jng. Suwald für eine solche Betriebsführung ganz zu schweigen, wird ihm niemand und er bestimmt am allerwenigsten selbst Eignungen in kaufmännisch-kommerzieller Hinsicht zumuten, oder von ihm die allerneuesten betriebswirtschaftlichen Erfordernisse voraussetzen. Vielleicht ist dies alles nach Ansicht des zuständigen Sachbearbeiters bei der Landesbehörde nicht nötig bei einer so kleinen Firma wie es BOSKO ist. Da irrt aber der Herr Sachbearbeiter ganz gewaltig. Denn gerade bei einem Klein- und Mittelbetrieb müssen alle diese Kenntnisse in der einzigen Person des Betriebsführers vereinigt sein und darüber muss er noch Kenntnisse in Buchführung, in Steuer- und Gebührenangelegenheiten, in Versicherungsangelegenheiten u.s.w. haben. Ob man alle diese Kenntnisse bei einem pensionierten Landes Oberbaurat voraussetzen kann bezweifle ich sehr und mit mir wahrscheinlich jeder wirkliche Sachkenner, nur nicht der Herr Sachbe-

arbeiter selbst, denn sonst hätte er diese Bestallung nicht in Antrag gebracht. Im Jahre 1939 hat die GESTAPO nach Beschlagnahme von BOSKO den damals 68-jährigen Jng. Süsser zum Treuhänder bestellt, was schon 1939 rein sachlich gesehen von der GESTAPO ein Fehlgriff war, denn Jng. Süsser hat auch schon damals nicht die sachlichen, fachlichen und persönlichen Eigenschaften für eine solche Betriebsführung besessen, trotzdem er ja auch Ingenieur war und aus der Privat-Industrie kam. Ing Süsser war selbst der Ansicht und nahm sich deshalb seinen jüngeren Neffen in den <sup>Betrieb</sup> Neffen, der die eigentliche Arbeit machen sollte und er hätte nur die Entgelte und Pro<sup>n</sup>sionen einkassiert. Wie dann der Neffe-Buchhalter die ihm vom Onkel zugedachte Aufgabe löste gehört auf ein anderes Blatt. Ing. Süsser hat Mitte 1943 seine Treuhänderschaft aus eigenem Antriebe verlassen, weil er sich dem nicht mehr gewachsen fühlte. Und jetzt soll Ing. Suwald das leisten, was Jng. Süsser nicht mehr konnte, obzwar ich glaube, dass Jng. Süsser körperlich noch besser dasteht als Ing. Suwald, aber auf jeden Fall den Betrieb BOSKO doch durch 4 Jahre recht und schlecht leitete, während für Jng. Suwald das alles eine ganz neue Sache sein muss.

Aber 1939 konnte man sich ev. noch einen Missgriff in der Wahl des Treuhänders leisten und man leistete sich solche Missgriffe nicht all zu selten, aber 1944 im fünften Kriegsjahre darf und können wir uns keine Missgriffe mehr leisten. Im fünften Kriegsjahre gibt es keine einzige Minute für Experimente von Behörden und seien es auch Landesbehörden- Reichsauftragsverwaltungen, oder gar noch höhere Behörden. Im fünften Kriegsjahre muss die Wirtschaft auf Hoch-Touren laufen, wenn wir nicht hinter dem Kriegspotential der Feinde zurückbleiben wollen, was für uns alle die Katastrophe bedeuten würde, denn vom Kriespotential hängt alles in dieser Stunde im höchsten Masse ab. Und das gilt im vollen Ausmasse auch für BOSKO.

X  
Wir werden und müssen den Endsieg erringen, dafür bürgen uns die Soldaten des FUEHRERS, aber wehe uns allen wenn der Endsieg von den Schreibtischen und grünen Tischen abhängen sollte. Da müssten auf der Feindseite lauter ausgesprochene Idioten hinter den Schreibtischen und in den Kanzleien sitzen und das kann man schwerlich in die Rechnung einkalkulieren. Das ist meine Meinung, die ich hier offen ausspreche selbst auf die Gefahr, da oder dort missverstanden bzw. mit Absicht missverstanden zu werden.

Sie Herr Staatsminister werden mir sicher recht geben, denn alle

Ihre Anstrengungen zielen ja auf nichts anderes hin, als auf die Hebung des Kriespotentials zur höchstmöglichen Stufe.  
Mitten während der Bilanz- und Jahres- Abschlussarbeiten wird der bisherige Betriebsführer plötzlich abberufen, nein davon gejagt, wie wenn er etwas gestohlen oder veruntreut hätte und es kommt ein neuer Mann, der wahrscheinlich in seinem ganzen Leben noch nie eine Bilanz unterschrieben hat, von einer Gewinn- und Verlustrechnung wenig oder gar keine Ahnung haben dürfte. Wie er diese Aufgabe lösen wird, ist mir offen gesagt ein Rätsel. Und von der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 1943 wird das ganze zukünftige Wirtschaften von BOSKO beeinflusst sein, denn die OPB will das Jahr 1943 zur Grundlage der neuen Preisbildung für BOSKO festsetzen. Dabei setzt sich ohnedies das Jahr 1943 bei BOSKO eigentlich aus zwei Wirtschaftsabschnitten, dem I. Halbjahr unter dem Ing-Süsser und das <sup>mich</sup> II. Halbjahr unter meiner Wirtschaftsführung. War es schon für/nicht leicht mich in das I. Halbjahr 1943 einzuarbeiten, wo ich doch ein gewiegter Bilanzprüfer<sup>SW</sup> und schon selbst ungezählte Bilanzen aufgestellt und gefertigt habe, so halte ich Ing. Suwald hiefür ganz und gar unfähig und wenn er es macht, dann muss ein Kauderwelsch an Bilanz herauskommen, aber nur nichts brauchbares oder gar etwas, das man den Preisprüfungsstellen vorlegen kann. Und wer soll die Bilanz für 1943 eigentlich fertigen und dafür die die Verantwortung und Haftung vor dem Steueramte, den Preisstellen und vor der Landesbehörde- Reichsauftragsverwaltung selbst? tragen.

Ich unterschreibe nicht einen Fetzen Papier und Ing. Süsser wird auch schwerlich unterschreiben. Ueberhaupt ist weder Ing. Süsser noch ich zu einer Unterschrift für BOSKO auch nur berechtigt. Da wird halt wieder eine Treuhandgesellschaft ein gutes Geschäft auf Kosten von BOSKO bekommen.

Wie solche Treuhandgesellschaften arbeiten sei folgend dargestellt: Das Vermögensamt beauftragt anfang 1943 die EXPERTA- Treuhandgesellschaft mit der Ausarbeitung eines sogenannten Wertgutachtens. Wozu das gebraucht wird ist mir bis heute schleierhaft, weil doch jedes Wertgutachten nur für den Aufstellungstag Wert und Sinn hat und nächsten Tag schon ganz andere Zahlen in Frage kommen können. Aber die hohen Behörden brauchen so etwas und die Treuhandgesellschaften wollen doch auch von etwas zu leben haben und die Herren

Buch- und Wirtschaftsprüfer leben nicht von Pappe. Solche 120 kg Lebend- Gewicht müssen schwer erworben und noch schwerer jetzt in der Kriegszeit erhalten werden. Also ich gönne ihnen auch solche Arbeiten, aber nur zu einem christlichen Preise~~x~~ und nicht zu Liebhhaberpreisen. Also es kommt so ein schwerdicker Buch- und Wirtschaftsprüfer zu BOSKO nach Boskowitz beanständet diees und jenes, nichts ist ihm recht. Er muss doch für das<sup>zu</sup>verrechnende Honorar doch auch was leisten. Dann zahlt der Treuhänder Ing. Süsser gleich einen Vorschuss von K 20.000.- auf das zu erwartende Honorar. Da kommt der 1. Juli heran, man bekommt Angst ob der neue Treuhänder auch so bereitwillig solche Vorschüsse auf ein schönes Honorar auszahlen wird, man hat Bedenken, es wird besser sein noch vor dem 1. Juli einen grösseren Vorschuss durch den bisherigen Treuhänder der Bank zu entnehmen, aber da kommt irgend ein kleiner Regiefehler in die Quere und der 1. Juli ist da, es erscheint der Ing. Beck. Man versucht sehr demütig einen weiteren Vorschuss von K 25.000.- auf dieses schöne zu erwartende Wertgutachten herauszudrücken. Aber dieser Beck ist in solchen Dingen schwerhörig und es gibt keinen weiteren Vorschuss, ja der neue Herr ist ganz empört über die schon ausgezahlten K 20.000.- hält schon diesen Preis für viel zu hoch und für hinausgeschmissenes Geld, das nur die Unkosten in die Höhe treibt, aber sonst nach Ansicht des neuen Treuhänders keinen weiteren Nutzen schafft. Endlich muss man den Auftrag dem Auftraggeber zustellen. Das Vermögensamt bekommt ein dieckes Buch, vielleicht auch zwei oder gar drei, schön mit der Maschine~~x~~ geschrieben, wunderbar geordnet und beziffert und schön eingebunden. Man kann es direkt in die Privatbibliothek einreihen, mehr ist es ja schliesslich nicht wert und verlangt aber statt wie früher K 25.000.- nur mehr etwa K 8.000.- als Restzahlung. Wer hat dem Reichschatz diese ~~die~~ Differenz von K 17.000.- allein bei diesem Wertgutachten erspart? Sicher die gute Einsicht des Herrn Wirtschaftsprüfers selbst der eingesehen hat, dass das Reich im 5. Kriegsjahre sein Geld für nützlichere Dinge aufzuwenden hat, als es noch so schön gebundene Wertgutachten darstellen. Oder hat das Erscheinen dieses Beck den Preissturz des Wertgutachtens verursacht? Was wollen Sie Herr Staatsminister selbst entscheiden, da bin ich nicht kompetent!

Damit ist der erste Teil meiner Darlegungen und zwar der Fall BOSKO beendet und ich komme zum 2. Teil meiner Mitteilungen zum Fall Š t e l c l - Boskowitz:

Da gibt es 1938/39 in Boskowitz wie so üblich eine jüdische Likör-Erzeugung und Weinhandlung. Der Jude ist vorsichtig und ahnt den kommenden 15. März 1939 und denkt es ist besser sich rechtzeitig zu verduften und sucht einen Käufer für seinen Besitz. Es findet sich auch der Tscheche Rostislav Štelcl, der den jüdischen Besitz erwirbt. Die Verhandlungen ziehen sich ein wenig in die Länge, die Kaufverträge können nicht rasch fertiggestellt, genehmigt und in das Grundbuch eingetragen werden und auf einmal ist der 15. März 1939 doch da und schon haben die deutschen Behörden da ein gewichtiges Wort mitzureden und von ihnen hängt die Genehmigung der schon getätigten und fertigen und bezahlten Kaufverträge ab. In dieser Not- und Zwangslage gibt ein guter Freund dem Tschechen Štelcl den Rat, doch schnell pro Forma und als Aushängeschild einen Deutschen in die sonst tschechische Firma hineinzunehmen. Und erfindet auch einen geeigneten Deutschen und zwar in der Person des in Boskowitz viele Jahre ansässigen OTTO E s t e l b e r g e r, einst Polizist in der Juden- Gemeinde Boskowitz, dann Kaufmann, verschiedener Treuhänder nach 1939 und auch SA- Mann, aber nicht Parteimitglied, weil man ihm vor Jahren einen jüdischen Wechselbalg unschuldig angehängt hat und er so amtlich als Vater eines Halb- Juden in den amtlichen Listen geführt wird. Also ein sehr vielseitiger und erfahrener Geschäftsmann und Volksgenosse. Und dieser Otto Estelberger ist auch bereit dem Tschechen Rostislav ŠTELCL in seiner Bedrängnis hilfreich beizustehen und gegen entsprechenden Anteil am Reingewinn ~~an~~ der Firma Štelcl die Genehmigung der deutschen Behörden zu den schon getätigten Kaufverträgen mit dem früheren jüdischen Besitzer zu erwirken. Das Geschäft kommt zustande. Es wird zwischen den neuen Gesellschaftern Estelberger- Štelcl in einer deutschen Notariats- Kanzlei vereinbart, aber die darin niedergelegten Bedingungen erscheinen selbst den Herrn Juristen beim Oberlandrat in Brünn als gar zu günstig für den neuen Gesellschafter der tschechischen Firma und so müssen Abänderungen neu vereinbart werden und endlich kommt der endgiltige Gesellschaftsvertrag zustande. Otto Estelberger wird " stiller Teilhaber " des Tschechen

Rostislav Š t e l c l in Boskowitz und zwar mit einer Gesellschafts- einlage von sage und schreibe RM 1.000.-- / eintausend / welche Ein- lage noch dazu auf den Liegenschaften an erster Stelle grundbücher- lich sichergestellt wird, also bombensicher angelegt ist und er- hält dafür den vertraglichen Anspruch auf einen jährlichen Anteil von RM 3.600.- / sage RM dreitausendsechshundert / wobei sich Estel- berger noch verpflichtet, seinen Einfluss als Deutscher zu Gunsten der tschechischen Firma für grössere Zuteilungen aufzuwenden und etwa dahingehende Interventionen bei den Behörden im Namen der Fa. und zu Gunsten der tschechischen Firma auszuführen. Es ist also ein typischer Vertrag, wie sich ihn leider gar viele deutsche Volks- genossen nach dem 15. März 1939 so sehr herbeigewünscht haben. Dem Boskowitz OTTO Estelberger ist es eben gelungen für sich einen so günstigen Gesellschaftsvertrag auf die Beine zustellen. Hier Leistung RM 1.000.-- dort Gegenleistung Anteil RM 3.600.-- pro Jahr, und noch dazu verschiedene Nebenrechte, wie das Recht auf Verlangen als " öffentlicher Gesellschafter " in die Firma eintreten zu kön- nen. Das wäre alles recht und schön und geht schliesslich dritte nichts an. Der Tscheche Štelcl, soll mit seinem <sup>getarnten</sup> Gelde machen was er will, wenn sich Notare und Behörden finden die einen " Wuchervertra- ge " wie ich solche Gesellschaftsverträge immer und immer genannt habe, gutheissen und auch genehmigen. Das ging und geht mich nichts an. Aber da hat auf einmal der Tscheche Štelcl Pech, es holt ihn die GESTAPO, behält ihn gleich auf längere Zeit bei sich, sein ganzes Vermögen wird zu Gunsten des Reiches eingezogen. Der Betrieb muss weitergehen und der stille Teilhaber Otto Estelberger wird zum vorläufigen Geschäftsführer bestellt.

Plötzlich aber fällt es jemandem beim Vermögensamt in Prag, in des- sen Zuständigkeit die Firma inzwischen übergegangen ist, <sup>chw</sup> dass für diese Firma ein regelrechter Treuhänder bestellt werden muss und ausgerechnet niemanden anderen finden die Herren beim Prager Ver- mögensamt, als den Brünner Ing. E. BECK, ehemals Aufzugsfabrikant, jetzt Direktor der Fa. FLOHR- Berlin und Treuhänder von BOSKO in Boskowitz. Aus welchen Erwägungen die Herren beim Prager Vermögens- amt gerade mich als geeigneten Treuhänder für eine Likörherzeugung und Weingross- Handlung befunden haben, ist mir bis heute unerklär- lich, aber es ist geschehen und ich wurde Treuhänder der Fa. Štelcl in Boskowitz, so nebenbei neben BOSKO. Als ich die Bestallungsur- kunde bekam und mir einige Informationen verschaffte und insbeson-

52

dere den skizzierten Gesellschaftsvertrag näher durchstudierte da war es mir gleich klar, dass ich da wieder in <sup>ein</sup> zweites Wespennest werde stechen und dazu hatte ich wahrlich nach den Erfahrungen mit BOSKO und den dortigen "Provisionen" und Unterschlagungen wahrlich keine Lust. Die Boskowitz<sup>r</sup> Volksgenossen waren ohnedies nicht gut auf mich zu sprechen und jetzt war offene Empörung über mich zu erwarten wenn ich etwa einem alteingesessenen Boskowitz<sup>r</sup> nicht fette Gewinn-Anteile gönnen würde und sogar selbst fette Treuhänder- Entgelte von Boskowitz nach Brünn verschleppen würde. Ich fuhr also gleich nächsten Tag nach Prag zum Vermögensamt, nahm mir sogar den stillen Teilhaber der Fa. Štelcl, den Vg. Otto Estelberger mit zum Vermögensamt und erklärte dort klipp und klar, dass ich nicht die geringste Lust <sup>habe</sup> mich in diese Sache einzumischen und die Treuhänderschaft der Firma R. Štelcl zu führen. Die Herren vom Vermögensamt berieten unter sich und dann bestanden sie darauf, dass ausgerechnet ich der Ing. E. Beck aus Brünn, die Treuhänderschaft der Fa. Štelcl in Boskowitz zu führen habe und der Herr Amts- Vorstand selbst und in eigener Person, Herr Ober- Regierungsrat Dr. Rückert erklärte mir vor dem Referenten Steuer- Inspektor Eckert, dass ich als Treuhänder der Fa. Štelcl die volle und uneingeschränkte Deckung durch das Vermögensamt selbst erwarten könne und als Treuhänder im Namen und im Auftrage des Vermögensamtes handeln kann. Unter dieser Voraussetzung erklärte ich mich bereit die Treuhänderschaft der Fa. Štelcl zu führen und im Interesse des Reiches diese Firma zu verwalten. Denn für mich steht fest: Insolange ich irgendwo Treuhänder bin, also Vermögen des Reiches und damit des gesamten deutschen Volkes verwalte, darf auch nicht ein Pfennig, auch nicht eine Krone unberechtigt auf die Seite kommen. Dafür bürgе ich mit Kopf und Hand und mit meinem ganzen und vollem Privat- Vermögen dem Reiche und deutschen Volke.

Ich übergab dem Vermögensamte meine Anträge, belegte sie mit allen nötigen Urkunden und begründete meine Anträge juristisch in jeder Hinsicht einwandfrei. Das Vermögensamt liess sich lange Zeit mit seiner Entscheidung. Endlich kam die Entscheidung zu mir herab. Sie lautete im Sinne meiner Anträge: Der mit R. Štelcl seinerzeit durch Otto Estelberger geschlossene Gesellschaftsvertrag wird als erloschen erklärt, Otto Estelberger ist nicht Teilhaber der Fa. Štelcl und es gebühren ihm daher nicht die im Vertrage vorgesehenen Gewinn- Anteile und die Einlage von RM 1.000.- ist ihm zurückzugeben

Natürlich gibt sich der Vg. Estelberger nicht zufrieden. Er nimmt die Einlage von RM 1.000.- nicht an. Ich musste sie zur Wahrung meines Rechtsstandpunktes in das Gerichtsdepot des Deutschen Amtsgerichtes Brünn hinterlegen. Er verlangt seine RM 3.600.- laut Vertrag und noch andere Beträge, die ihm nicht oder nicht voll gebühren. Er besteht auf seinem Schein, beglaubigt in einer deutschen Notariatskanzlei und genehmigt vom Oberlandrat Brünn. Er hat recht damit wenn er seine vermeintlichen Rechte wahr, das verarge ich dem Vg. Estelberger in keiner Hinsicht. Aber mit seinen Ansprüchen hat er zum deutschen Gerichte zu gehen. Dort kann er seine vermeintlichen Rechte und Ansprüche geltend machen und ich werde ihm gegenüber den Standpunkt des wirklichen Rechtes und der "Guten Sitten" aber auch den Standpunkt des Partei- Programms dort vertreten und die Rechte des Reichsschatzes wahren und wenn es sein müsste auf eigene Kosten und eigene Gefahr. Und ich werde vor Gericht mit meiner Rechtsansicht bestimmt durchdringen, darauf können die Herren vom Vermögensamt meinetwegen GIFT nehmen und es geschieht diesen Herren gewiss nichts.

Statt mir aber die zugesagte Deckung einzuhalten, findet es der Herr K a r g vom Vermögensamt für nötig und richtig sich den Vg. Estelberger nach Prag zu Verhandlungen über seine Ansprüche einzuladen, noch dazu zu Verhandlungen bei denen ich nicht zugegen sein soll. Damit setzt mich der Herr K a r g der Lächerlichkeit preis, vor allen diesen Leuten, denen gegenüber ich die Interessen des Reichsschatzes gewahrt habe und gewahrt ohne Ansehung auf meine Person. Und ich bin nicht gewohnt mich lächerlich machen zu lassen auch nicht durch eine hohe Behörde, sei es selbst ein Vermögensamt in Prag. Ich habe deshalb dem Vermögensamt meine Treuhänderschaft zur Verfügung gestellt und bitte Sie Herr Staatsminister dem Herrn Karg wissen zu lassen, dass ich mich nicht <sup>meist</sup> als Treuhänder der Firma R. Štelcl in Boskowitz <sup>betrachte</sup> und er möge sofort einen neuen Treuhänder bestellen, oder sich die "Schnapsbude" wie es dort im Vermögensamt bezeichnet wird selbst verwalten. Ich habe es gottlob nicht nötig auf Treuhänder- Entgelte angewiesen zu sein, am allerwenigsten in Boskowitz. Der Herr Karg ist sonst nicht so freigebig mit Geld. Als ich bei BOSKO eintrat, fand ich dort eine peinliche Sache vor. Es lagen dort 8 Diplome für Arbeiter die mehr als 25 bis 46 Jahre im Betriebe waren. Sie wurden nicht ausgegeben, weil das Vermögensamt die Auszahlung von insgesamt RM 350.- an Treudienst- Prämien an diese 8 Arbeiter verweigerte. Ich schrieb dem Vermögensamt in dieser Sache meine Ansicht, wurde deswegen nach Prag eingeladen, bekam dort

zuerst vom Herrn K a r g einen Rüffel wegen meiner Schreibweise an das Vermögensamt, die nicht den Anforderungen eines so hohen Amtes entsprechen soll, als ob ich Beamter oder gar untergeordneter Beamte des Herrn Karg wäre oder mich als solcher fühlen sollte und dann wurde mir eröffnet, dass das Reich keine RM 350.- für solche Sachen hinausschmeissen könne. Darauf aber habe ich Herrn Karg gründlich meine Meinung gesagt und so gründlich, dass er klein bei geben musste und mir die Auszahlung dieser RM 350.- bewilligen musste. Damit war ich zufrieden und fuhr befriedigt nach Boskowitz und veranstaltet dort den verdienten Arbeitern einen Betriebsappell wie ihn Boskowitz seit Bestehen nicht gesehen hat und auch Jhnen Herr Staatsminister wurde von diesem Betriebsappell ein Huldigungs-Telegramm der tschechischen Arbeiter geschickt. Den Betrag von RM 350.- würde ich aber zehnfach aus diesen Arbeitern herausholen, so dankbar waren sie mir für die kleine Feier die ich ihnen bereitet habe.

Herr Staatsminister und SS- Obergruppenführer!

Der tschechische Arbeiter ist so bescheiden, so grundbescheiden, dass ich mich oft beschämt gefühlt habe. Aber er braucht ein gutes Wort hie und da. Er muss fühlen, dass man ihn als Menschen und Mitarbeiter achtet und sich um ihn kümmert. Ich kenne den tschechischen Arbeiter, gut ja sehr gut, ich bin in einer tschechischen Gemeinde bei Brünn aufgewachsen, habe selbst tschechische Schulen besucht und lasse mir in solchen Dingen von einem Herrn Karg gar keine frischen Weissheiten verzapfen. Da bin ich selbst Sachverständiger.

Der Herr Karg hätte eher den "Provisionen" des Treuhänders Ing. Rudolf Süsner seine werthe Aufmerksamkeit widmen sollen. Daran hat Herr Karg nichts besonders gefunden, da wurden nicht RM 350.- sondern gleich RM 3.600.- und RM 6.400.-- prompt in einem halben Jahre ausgezahlt. Da hätte Herr Karg Gelegenheit gehabt die Interessen der Reichskassa zu wahren und es hätte keinen Armen getroffen wenn Herr Ing. Süsner sich mit Weniger begnügt hätte. Da hat aber Herr Karg kein Haar in der Suppe gefunden und die ganze Zeit schein es Herrn Karg nicht eingefallen zu sein sich den GESTAPO- Vertrag näher anzusehen und dabei die Interessen des Reiches zu wahren und nicht unnötig horrende "Provisionen" auszugeben. Aber an armen Arbeitern zu sparen die ihr ganzes Leben in einem Betrieb rackern, dass finde ich direkt blödsinnig und in heutiger Zeit sogar noch mehr. Im Alt- Reich werden 10- fache Beträge bei diesem Anlass aus-

Das

ausgezahlt. In Brünn ist soeben auf Urlaub ein Volksgenosse aus Westfalen, der nach 40-jähriger Tätigkeit in seinem Berufe, eine Treudienst-Prämie von RM 800.- / achthundert Rm und nicht Kronen/ einen Sonder-Urlaub von 3 Wochen, eine echte Leder-Tasche und einen Gut-Schein auf eine silberne Taschenuhr erhalten hat. Das sind ganz andere Prämien und Spenden, als sie bei und bei gleichen Anlässen bisher üblich waren.

Aufgabe des Vermögensamtes, oder der Landesbehörde ist allein vernünftige Treuhänder-Verträge mit angemessenen Entgelten herauszugeben und charakterlich anständige, sachlich und fachlich befähigte und körperlich geeignete Treuhänder einzusetzen. Alles andere haben sie den Treuhändern zu überlassen, der allein darüber entscheidet ob und in welcher Höhe solche Treudienst-Gratifikationen auszu zahlen sind oder nicht. Davon kann ein Beamter am grünen Tisch keine blasse Ahnung haben.

Nun zurück zur Firma Š t e l c l :

Ich bitte Sie Herr Staatsminister und SS-Obergruppenführer dem Herrn K a r g vom Vermögensamt in Prag wissen zu lassen, dass ich Ing. Eduard B e c k aus Brünn hiemit freiwillig, ein für allemal und unwiderruflich auf das mir vom Herrn Karg etwa zugedachte Treuhänder-Entgelt für die Fa. R. Štelcl zu Gunsten des KWHW verzichte und bitte Sie Herr Staatsminister dem Herrn Karg den Auftrag geben zu lassen den hiefür entfallenden Betrag sofort in meinem Namen an den Kreisbeauftragten für das KWHW in Brünn, Talgasse 5 abzusenden. Sofort nach Erhalt der Verständigung über die Absendung des entfallenden Betrages erhält Herr Karg, bzw. das Vermögensamt meine Quittung und Bestätigung darüber, dass ich aus diesem Titel nichts zu fordern habe.

Herr Karg möge aber zur Kenntnis nehmen, dass ein Jng. BECK nicht wegen solcher und anderer Treuhänder-Entgelte nach Boskowitz gegangen ist, sondern, dass dieser eigenwillige und rechthaberische Ing. BECK nach Boskowitz nur deshalb gegangen ist, um seine nicht voll ausgenützte Arbeitskraft dem Reiche und der Kriegswirtschaft uneigennützig und selbstlos zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich erhebe auch ich Anspruch auf Entgelt für meine Arbeiten, aber immer nur im Rahmen der Angemessenheit und Leistungsmöglichkeit des Betriebes und hätte nie einen blödsinnigen Vertrag, wie es der GESTAPO-Vertrag mit Ing. Süsser <sup>war</sup> zu meinen Gunsten und zum Schaden des Reiches ausgenutzt. Das bitte dem Herrn Karg zur Kenntiss bringen zu lassen und damit betrachte ich die Sache für beendet.

Z u s a m m e n f a s s u n g :

1./ Sache B O S K O - Boskowitz:

Es gibt nur zwei Auslegungs- Möglichkeiten für die eben getroffene Neu- Ordnung in der Betriebsführung und zwar muss es Leute geben die ein Interesse daran hatten und haben, dass ich von Boskowitz verschwinde und an meine Stelle dort ein hilfloser Greis kommt, weil diesen Leuten meine unbeirrbar Unbestechlichkeit und kompromisslose Wahrung der Interessen des Reichsschatzessowie der Rüstungswirtschaft u.s.w. nicht in den Kram passte und diese Leute hatten den Einfluss die gewünschte Aenderung durchzusetzen, oder es gibt eine zweite Auslegungs- Möglichkeit, die ich aber Herr Staatsminister aus Hochachtung vor Ihrer Person hier nicht näher niederschreiben kann.

Durch die eben getroffene Entscheidung über die Betriebsführung der Fa. BOSKO werden die Interessen und Erfordernisse der Rüstungswirtschaft ernstlich und möglicherweise in nicht wieder gutzumachender Weise geschädigt!!

Es ist absolut nötig, diese Verfügung einer Nachprüfung zu unterziehen.

2./ Sache Firma R. Š t e l c l - Boskowitz:

In diesem Falle möge sich das Vermögensamt einen neuen Treuhänder bestellen. Ich betrachte mich nicht mehr als solcher. Aber Herr Karg vom Vermögensamt möge wissen, dass ein Jng. BECK nur Bilanzen mit seiner Unterschrift deckt, die der Bilanz- Wahrheit entsprechen und nicht Vermögenswerte enthalten, die darin rein gar nichts zu suchen haben.

S c h l u s s a u s f ü h r u n g e n :

Herr Staatsminister und SS- Obergruppenführer :

Ich wende mich deshalb unmittelbar an Sie weil ich nur von Ihrem persönlichen Eingreifen eine Ueberprüfung und ev. nötige Abänderung der getroffenen Verfügungen erwarte. Ich schreibe dies aber nicht zu dem Zwecke um vielleicht wieder als Treuhänder zu BOSKO zu kommen. Ich habe mir selbst zugeschworen niemals mehr als Treuhänder den Fabrikshof von BOSKO zu betreten. Ich schreibe dies einzig und allein aus Besorgnis um die Interessen der Rüstungswirtschaft und damit in Wahrung der Interessen der Wehrmacht. Aber ich habe weiter Interesse an diesem, mir in kurzer Zeit ans Herz gewachsenem Betriebe und seiner braven Gefolgschaft.

Wenn meine Vorschläge, niedergelegt in meiner DENKSCHRIFT an das Vermögensamt-Prag und Landesbehörde- Brünn, bezüglich einer Verschmelzung der Firma BOSKO mit der in Boskowitz bestehenden A.Ges. für Eisenindustrie und Maschinenbau aus irgend einem Grunde nicht verwirklicht werden, dann melde ich hiemit, bei Ihnen Herr Staatsminister unmittelbar, meine Bewerbung an den Betrieb B O S K O für mich käuflich zu erwerben an und bitte Sie Herr Staatsminister mich darin zu unterstützen und ich bürgere Ihnen dafür, dass ich daraus selbst im fünften Kriegsjahre noch etwas mache, das Sie zufrieden sein werden.

Betrieb  
Ich will aber diesen/dann nicht für mich allein erwerben, sondern für einen jungen, tüchtigen und erprobten FRONT-Offizier, soeben ausgezeichnet mit dem E.K. I.Kl. aus Brünn aus bester deutscher Familie stammend, für den und zu dessen Gunsten ich diesen Betrieb auf Kriegsdauer führen würde, um ihn dann an diesen jungen Freund zu übergeben, sodass er sofort nach Kriegsende eine Arbeitsstätte vorfinden würde.

Ich habe aufrichtig noch vor wenigen Stunden nicht daran gedacht, noch einmal in meinem Leben, wieder ein zweitesmal, Unternehmer zu werden. Ich war es 30 Jahre lang und wollte mich ein wenig schon zur Ruhe setzen. Aber mir tut es direkt weh, wenn ich sehe, dass ein so wichtiger Betrieb, durch die Unvernunft der Behörden und der dort tätigen "Sachbearbeiter" zu Grunde gerichtet werden soll. Deshalb bitte ich Herr Staatsminister um Ihre Unterstützung bei meiner Bewerbung um die käufliche Ueberlassung dieses Betriebes.

Und nun verzeihen Sie mir Herr Staatsminister, dass ich vielleicht zu weitschweifig geworden bin, aber ich musste Ihnen alles ausführlich und genau darlegen, damit alles klar ist und keine Missverständnisse aufkommen können.

Ich bitte Sie noch zum Schluss um die Ehre vor Ihnen Herr Staatsminister persönlich erscheinen zu dürfen, um Ihnen noch mündliche Erläuterungen geben zu können.

Ich kann jederzeit bei Ihnen in Prag erscheinen.

Genehmigen Sie Herr Staatsminister den Ausdruck meiner grössten Hochachtung für Sie und gestatten Sie mir Sie zu grüssen mit:

H e i l H I T L E R !

Brünn, 21. Jänner 1944.

Einschreiben !

Dr. Walter Fuhrmann

Rechtsanwalt und Notar

Fernruf ~~19.52.21~~ 19.3704.

Bank-Konto: Bank für Landwirtschaft A.-G.

Berlin SW 11, Dessauer Straße 26

Postscheck-Konto: Berlin Nr. 991 79



Mitgl. des NSRB.

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s s ,

Berlin SW 11, den 11. Juli 1944.

~~Dessauer Str. 26~~

Dr. Fuhrmann/Sch.

Hafenplatz 3.



P R A G

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Dt. Staatsministerium

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

In den Anlagen gestatte ich mir, Ihnen den Durchschlag eines von mir gleichzeitig an Herrn Generalarbeitsführer Künzel und Herrn Rittershausen gerichteten Schreibens zu übersenden. Ich fühle mich angesichts der bisher zwischen uns gepflogenen Verhandlungen verpflichtet, Ihnen diese Aufklärung zu geben.

Heil Hitler!

Rechtsanwalt

IV 96-272/44

58

Handwritten notes and scribbles on the left margin, including '11', '15/ 2. 44', and various lines and symbols.

997  
Abschrift.

59  
11. Juli 1944.

Dr. F./Sch.

19.3704  
Hafenplatz 3.  
An den

Bevollmächtigten für den Holzbau im Protektorat  
Böhmen und Mähren,

Herrn Rittershausen,

Sehr geehrter Herr Rittershausen!

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Durchschrift  
einer gleichzeitig an den Herrn Generalarbeitsführer Künzel ge-  
richteten Schreibens. Ich bin insbesondere Ihnen diese Aufklä-  
rung schuldig, nachdem Sie mit mir die gesamten Verhandlungen,  
die ich als Generalbevollmächtigter der Holzbau G.a.b.F. und des  
Herrn Elsner persönlich geführt habe, gepflogen haben. Sie vermö-  
gen es sich nicht vorzustellen, wie mich Ihre Mitteilungen in  
der Besprechung am 19. Mai ds. Js. überrascht und innerlich getrof-

Absehrift

ien haben. Was sich seitdem zwischen der Holzbau G.m.b.H. und  
 Herrn Eisner persönlich abgespielt hat, ist die notwendige Kon-  
 sequenz aus der Stellungwahl des Herrn Eisner. Ich will Sie  
 mit den Einzelheiten des in jeder Beziehung würdelosen Verhal-  
 tens dieser Kreise nicht belästigen, stelle mich aber insbe-  
 sondere für den Fall, daß etwa von dieser Seite der Versuch  
 gemacht würden, mich oder meine Tätigkeit in irgendeiner Weise  
 herabzusetzen, hierfür zur Verfügung, da ich in diesem Fall ge-  
 zwungen wäre, jegliche Rücksicht fallen zu lassen.



Mit deutschem Gruß!

Dr. Fuhrmann

Rechtsanwalt

26548

Notar  
Dr. Walter Fuhrmann  
Dr. Heinz Mütze  
Rechtsanwälte  
Berlin SW 11. Hafensplatz 3.  
Tel.

Abschrift.

60

11. Juli 1944.  
Dr. F./Sch.

~~XXXXXXXXXXXX~~  
Hafensplatz 3.

~~XXXXXXXX~~ 19.3704.

Herrn

Generalarbeitsführer K u n z e l ,

B E R L I N - Köpenick.

—O—O—O—O—O—O—O—O—O—O—

Kolonie Neuholland

Dt. Holzbauverband

Sehr geehrter Herr Generalarbeitsführer!

In der Angelegenheit Holzbau-Westin fühle ich mich verpflichtet, zur Klarstellung meines in den Besprechungen vom 17. und 19. Mai d. J. eingenommenen Standpunktes und insbesondere bei einer unrichtigen Darstellung durch die bisher von mir vertretenen Holzbau G. m. b. H. entgegenzutreten, folgende Aufklärungen zu geben:

Bei meinem ersten Besuch am 17. Mai d. J. hat ich Sie persönlich um Ihre Unterstützung gegenüber den Absichten des Staatsministeriums Prag, das Werk Westin an die Delta zu verpachten oder zu verkaufen. Ich wies darauf hin, daß es mir im Januar 1944 endlich gelungen wäre, die Herren Ministerialrat Giese und Rittershausen dazu zu bewegen, einer Überlassung des Werkes Westin an eine von den Herren Münchmeyer und Klauer neu zu gründende offene Handelsgesellschaft zuzustimmen. Bei dieser Unterredung ließen Sie schließlich Ihre bisher gegen die Persönlichkeit des Herrn Klauer geäußerten Bedenken bis zu einem gewissen Grade fallen und stimmten mir zu, daß die Kombination Münchmeyer-Klauer eine durchaus tragbare wäre. Als Sie dann meiner Bitte folgend, mir die Teilnahme an der Besprechung am 19. Mai d. J. gestatteten, wurde ich durch eine mir völlig neue Situation überrascht, indem Herr Rittershausen erklärte, daß inzwischen in Prag eine Erklärung eingegangen wäre, wonach Herr Klauer sich restlos mit seinem bisherigen Partner Misorge solidarisch erklärt habe, und außerdem selbst nun einen Verkauf des Wer-

kes anstrebte. Er fügte noch hinzu, daß darauf in bereits ein Beschluß des Staatsministeriums gefaßt sei, das Werk nunmehr unter allen Umständen der Delta käuflich zu überlassen. Ich war über diese Mitteilung auf das Feinlichste überrascht, denn meine Besprechungen in Wien am 6. Mai d. J. hatten gerade das Ergebnis, daß ich in erster Linie vorzuziehen sollte, das Werk doch noch für die Kombination Münchmeyer-Elsner zu retten, und erst, wenn es sich nicht vermeiden ließe, einem Verkauf oder einer Verpachtung an die Delta zuzustimmen. Wohl war vorher, als noch die Herren Ansoerge und Hanin an den Besprechungen teilnahmen und sowohl Herr Münchmeyer wie mir aufgefallen war, daß Herr Ansoerge abscheinend, um nicht seinen Anteil an Wastin aufgeben zu müssen, Elsner gegen die Kombination Münchmeyer eingenommen und zu sich herübergesogen hatte, auch von Herrn Elsner erklärt worden, daß er einen Verkauf von Wastin für unvermeidlich und diesen an einen Interessenten wie die Delta wünschenswert hielt. In einer daran anschließenden eingehenden Rücksprache unter vier Augen aber hatte Herr Elsner diesen Standpunkt wieder aufgegeben, und zwar, nachdem ich ihm vorgeworfen hatte, daß seine Trennung von Ansoerge unter allen Umständen nötig wäre. Ich hatte ihm bei dieser Gelegenheit klargestellt, daß nur in den seltensten Fällen die Wiederaufnahme eines einmal abgeschlossenen und solange Jahre zurückliegenden Strafverfahrens gelinge, daß aber, wenn dann in einem neuen Verfahren ein anderes völlig neues und nicht durch die Verurteilung voreingenommenes Gericht und in letzter Instanz das Reichsgericht das frühere Urteil bestätigte, dann für einen Unbefangenen, und insbesondere für keine Behörde noch irgendein Zweifel an der Schuld des Angeklagten bestehen könnte. Ich hatte ihm die Konsequenz klargestellt und ihm kurz und bündig erklärt, daß, wenn er nicht selbst seinen bisher unbeseelten Namen erhalten wolle, die Trennung untrennlich vollzogen werden müsse. Hierauf hatte er sich bei mir hoch eingehend über die charakterlichen und kaufmännischen Eigenschaften des Herrn Münchmeyer erkundigt, und ich hatte ihn in jeder Beziehung beruhigt und seinen guten Eindruck von Münchmeyer, den er ausdrück-

lich betonte, hierdurch bestärken können. Ich schied also mit dem für mich vorgeschriebenen Weg, die Kombination Mühlmeier-Klauer durchzusetzen und sich nur im Aussersten Notfall mit dem Verkauf des Wertes abzufinden. Wenn trotz alledem Herr Klauer an seinen bisherigen Partner festhält, dann muß er die Konsequenzen tragen, von denen die erste, der Verlust von Weitin, bereits eingetreten ist. Ich habe selbstverständlich über diesen Stellungswechsel hinter meinen Rücken Herrn Klauer berechnigte Vorsürre gemacht, und dies hat nunmehr zu einer völligen Ausschaltung meiner Person geführt. Diese Ausschaltung ist von den hierfür Verantwortlichen so verantwortungs- und skrupellos - wiederum hinter meinem Rücken - betrieben worden, daß ich es mir persönlich und dem Ansehen meines Berufsstandes schuldig bin, den Stellen, denen gegenüber ich seit mehr als 2 1/2 Jahren die Holzbau G.m.b.H. und insbesondere Herrn Klauer persönlich vertreten habe, eine Aufklärung hierüber zu geben. Daß sich hiernach sowohl für die Holzbau-Gesellschaft wie für die diesen Personenkreis nicht weiter tätig sein kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich will Sie, sehr geehrter Herr Generalarbeitsführer, mit diesen würdelosen Dingen nicht weiter belästigen, glaube aber, Ihnen eine Aufklärung schuldig zu sein. Einen Durchschlag dieses Schreibens gebe ich an Herrn Direktor Franke vom Deutschen Holzbauverband, den an Bevollmächtigten für den Holzbau im Protektorat, Herrn Ritterhausen und an das Deutsche Staatsministerium in Prag, z./Hd.d. Herrn Ministerialrats Giese.

Heil Hitler!

Dr. Fuhrmann  
Rechtsanwalt

Der Abteilungsleiter V

62  
Prag, den 18. Februar 1944.

-Nr. V-344/44 -

An den

Herrn Chef des Ministeramts.

Ministeramt

19. FEB. 1944

Betrifft: Unterbringung des  $\frac{1}{4}$ -Untersturmführers  
Pg. Albert S c h w e r d e l, Prag VII,  
Arbeiterstrasse 42.

Bezug: Schreiben vom 31. Januar 1944  
-St.M.IV M-28/44-

Ich habe mich wegen der Unterbringung des Pg. Schwerdel an die Zentralverbände der Industrie, des Handels und des Handwerks gewandt. Unterbringungsmöglichkeiten konnten mir von den Zentralverbänden bisher nicht vorgeschlagen werden. Inzwischen hat Schwerdel bei einer persönlichen Vorsprache am 17. Februar d. J. dem Generalreferenten V 1 erklärt, er habe für eine Verwendung als leitender Angestellter kein

St. M. IV M-28a/44

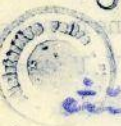
62a

Frage, den 18. Februar 1944

Der Abteilungsleiter V

Interesse, sondern möchte einen Betrieb erwerben und habe sich dies-  
bezüglich mit dem Vermögensamt bereits in Verbindung gesetzt; er  
denke an eine Lebensmittelgrosshandlung oder dergleichen. Er bat,  
das Empfehlungsschreiben der Gauleitung Baden-Elsass der NSDAP an  
den Herrn Staatsminister dem Vermögensamt zuzuleiten.

Ich habe deshalb heute das Empfehlungsschreiben zur weiteren  
Bearbeitung dem Vermögensamt zugeleitet und veranlasst, dass Ihnen  
von dort unmittelbar berichtet wird und Schwerdel ein Zwischenbe-  
scheid zugeht.



18934  
einw. d. g. a. g.

St. M. 2. 44.  
14/1088 - M. 11

Prag, den 27. Januar 1944

V 1 - 592/44

Herrn  
Ministerialrat Dr. G i e s  
im Hause



Betrifft: Saatgetreidesäcke;  
Schreiben der Pommerschen landw.Hauptgenossenschaft  
e.G.m.b.H., Stettin, vom 30.12.1943

Zu dem anliegenden Schreiben der Pommerschen landw.  
Hauptgenossenschaft e.G.m.b.H. ist ergänzend zu der Äusserung  
der Abteilung VI folgendes zu bemerken:

Die Juteindustrie des Protektorats erzeugte im IV.Quar-  
tal 1943 403 Waggon Papiersäcke. Von dieser Menge wurden zur  
Deckung des Protektoratsbedarfes 140 Waggon benötigt. Die rest-  
lichen 263 Waggon wurden entsprechend der bereits bei der  
Planung dieser Erzeugung vorgesehenen Richtlinien in das übrige  
Reichsgebiet geliefert. Es handelt sich hier um eine Aus-  
nutzung der für den eigenen Bedarf nicht voll beschäftigten  
Kapazitäten des Protektorats. Die Juteindustrie des Reiches,  
die weitgehend in Hamburg und Bremen konzentriert ist, hat in  
der letzten Zeit ganz erheblich unter Bombenschaden gelitten.

Das Material für die gesamte Produktion - Protektorat-  
bedarf und Lieferungen in das übrige Reichsgebiet - wird auf  
Grund der laufenden Verbindung zwischen der Überwachungsstelle  
beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag und der  
Verteilungsstelle Bastfasernindustrie in Berlin von der letzteren  
zugeteilt. Von der Verteilungsstelle Bastfasernindustrie  
wird auch die Verteilung der aus der Produktion des Protektora-  
ts für die Lieferungen in das übrige Reichsgebiet zur Ver-  
fügung stehenden Säcke durchgeführt.

Bei den 70.000 Stück Saatgetreidesäcken, auf die sich  
das anliegende Schreiben der Pommerschen landw.Hauptgenossen-  
schaft bezieht, handelt es sich um eine Teilmenge der dem  
übrigen Reichsgebiet aus der Produktion des Protektorats zur  
Verfügung stehenden Papiersäcke. Die zur Beförderung dieser  
Säcke benötigten 6 Waggon wurden am 3. bzw.4. Januar 1944 in  
Jermer und Königinhof gestellt, sodass das Schreiben vom 30.  
Dezember 1943 gegenstandslos ist.

Das Schreiben der Pommerschen landw.Hauptgenossenschaft  
und die Äusserung der Abteilung VI sind beigelegt.

*[Handwritten signature]*  
M. IV M - 30/44

Generalreferat VI/2  
Ernährungswirtschaft und  
öffentliche Bedarfsdeckung.

DI 592/44

Prag, den 18. Januar 1944

*64*  
Kingsonsan 19/1.  
1500  
*R.*

VI-3010-80/44

Urschriftlich  
dem Generalreferat V/1 - Wirtschaft  
z.Hd. von Herrn RR Kalkhorst  
im Hause

mit der Bitte um zuständige Erledigung übersandt.  
Meine Anfrage an den Beauftragten Spitta sowie  
dessen Antwort füge ich als Anlage zur gefl.  
Kenntnisnahme bei. Eine Antwort an den Chef des  
Ministeramts wurde von mir nicht erteilt.

2 Anlagen

*3. Einigkeit*

*zum Tautitz zur Freigabe abgeben!*

*Rechnung 19/1.*

*Handwritten signature*



Heil Hitler!  
Pommes  
...



Prag, den 6. Januar 1944

*ap. j.*

65

1./Herrn

Beauftragten S p i t t a  
im Hause

Betrifft: Verladung von Füllsäcken für Saatgetreide.

Als Anlage übersende ich ein Schreiben der Pommer-  
schen landw. Hauptgenossenschaft, Stettin, vom 30.12.43, wel-  
ches mir am 4.1.44 von Ministerialrat Dr. Gies übergeben wurde,  
zur gefl. Kenntnissnahme. Ich habe Herrn Gies sofort darauf auf-  
merksam gemacht, dass für die Frage der Erzeugung von Papier-  
säcken das Generalreferat V/1 bzw. die Überwachungsstelle beim  
Handelsministerium zuständig wären. Im übrigen wäre jedoch vom  
Versorgungsstandpunkt aus auch die Abteilung VI an den von ihm  
gestellten Fragen interessiert. Ich bitte Sie daher, die von  
Ministerialrat Gies gestellten Fragen, soweit es Ihnen in Ihrem  
Wirkungsbereich möglich ist, aufzuklären und mir über das Er-  
gebnis Ihrer Feststellungen schnellstens Bericht zu erstatten,  
damit ich Ministerialrat Gies unterrichten und im übrigen das  
Schreiben mit unserer Stellungnahme dem Generalreferenten V/1  
zuständigkeitshalber weiterreichen kann.

Anlage: *ap.*

Schreiben der Pommerischen Landw.  
Hauptgenossenschaft v.30.12.43

2./ Wv. am

15.1.44

*S/ Kullz*

*6  
Kullz*

Beauftragter - Getreide.

BG 6/44.

66  
VI-3010-80

Prag, den 6. Januar 1944.

An den Herrn  
Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren  
Abteilung VI,

Prag .  
-----

*Ww. h. 10  
h. 1*  
Betr.: Verladung von Füllsäcken für Saatgetreide.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6. Januar 1944 - VI-3010-80.

Da die Rohstoffversorgung für die im Protektorat benötigten Sackmengen nach unseren Informationen ausschliesslich durch das Reich erfolgt, handelt es sich bei den im Schreiben der Pommerschen Hauptgenossenschaft erwähnten Säcken um nichts anderes als um eine Bereitstellung von Erzeugungsfähigkeit für das Reich, nicht aber um die Verwendung von dem Protektorat gebührenden Rohstoffen. Von einem Sacküberfluss im Protektorat kann daher auch bei solchen Lieferungen an das Reich nicht gesprochen werden.

Im übrigen gibt es spezielle Saatgetreidesäcke nicht, sondern es sind die Säcke gleicher Qualität, die für alle Getreidearten Verwendung finden. Nur pflegt man für Saatgetreide nach Möglichkeit neue Säcke zu verwenden, während sie späterhin allgemein für den Getreidetransport und für die Abfüllung sonstiger Güter Verwendung finden. Von einem Mangel an Säcken für den Getreidesektor kann man insoweit nicht sprechen, als es sich allgemein *eingebirget* hat, Getreide in grösserem Ausmasse lose geschüttet in Waggons zu verladen. Sackverladungen an Verarbeitungsbetriebe finden nur bei Bereitstellung der Säcke durch den Empfänger statt.

Wie hoch der Bedarf an neuen Säcken jährlich für den Getreidesektor ist, kann von hier aus mangels ent-

Frankfurt, den 6. Januar 1944

sprechender Unterlagen nicht angegeben werden, da sich bisher für den Verband noch keinerlei Notwendigkeit zur Einschaltung bei der Sackbeschaffung für Getreide ergeben hat. Die Zuteilung erfolgt unmittelbar durch die Überwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, bzw. durch die Wirtschaftsgruppe Papier.

Anlage

PS: Der Fachgruppe Landesprodukte und Düngemittel steht nur ein geringer Anteil an dem Unterhaltungskontingent der Wirtschaftsgruppe Gross- u. Aussenhandel zur Verfügung, aus dem bloss kleinere Anforderungen bis 500 Stück gedeckt werden können.



1893

Urschriftlich

an W-Standratenfürher Dr. G i e s

Ministeramt

Empf.: 10. FEB. 1944

67

nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgesandt.

I.A.

*W. W. W. W.*  
W-Hauptsturmführer.

Prag, den 8.2.1944.

*Ld.M-IV-M-33/44*



B e r i c h t  
über

Preisbildungsmassnahmen und Preisverhältnisse in  
den besetzten und in Schutz genommenen Gebieten.

Allgemeines.

Erörtert wurden die Massnahmen der Abschirmung des Reichsgebietes von den Preisbewegungen in den besetzten und in Schutz genommenen Gebieten. Das Protektorat mit seinem stabilen Preisgefüge gilt in diesem Zusammenhang als Reichsgebiet.

Die Verbilligung der Einfuhr aus den besetzten Gebieten soll so erfolgen, dass die Verbilligung durch das Reich durchgeführt wird und die besetzten Gebiete die für ihre Lieferungen in das Reich notwendigen Verbilligungsbeträge ab 1.9.1943 laufend zurück-erstaten. Die Massnahme gilt selbstverständlich auch für das Protektorat als Teil des Reiches, jedoch fehlt die ausdrückliche Entscheidung noch. Die Abteilung Finanz ist verständig.

Ungünstig wirkt die Regelung des Reichswirtschaftsministers, wonach bei Exportlieferungen zu Preisen über Inlandsniveau eine Abschöpfung eingeführt wird, die so gestaltet ist, dass der Exporteur an weiteren Preissteigerungen interessiert ist. Dadurch werden auch Lieferungen in die besetzten Gebiete preislich immer höher getrieben. Richtiger wäre es nach Auffassung des RfPr., dem Importeur einen prozentuellen Betrag über dem Inlandspreis zu belasten und alle Mehrerlöse einzuziehen. Dadurch wäre das Interesse an weiteren Preissteigerungen bei Lieferungen in die besetzten Gebiete unterblieben. Die Preissteigerungen in den besetzten Gebieten wirken über die Lohnbewegung wieder auf das Reich zurück. - Die Oberste Preisbehörde hat durch Verordnung festgelegt, dass in das Generalgouvernement und die besetzten Ostgebiete höchstens zum Inlandspreis geliefert werden darf. Die Regelung wird als vorbildlich bezeichnet und ihre Schaffung für das übrige Reichsgebiet erwogen. Sie hat für das Protektorat den Vorteil, dass jeder Kettenhandel mit exportbestimmten Waren im Protektorat und unerwünschter Warenabfluss in das Generalgouvernement und die besetzten Ostgebiete vermieden ist. Die Tätigkeit der Aufkäufer aus diesen Gebieten ist lahmgelegt.

Allgemein machen die besetzten Gebiete die Käufe der Wehrmacht und der deutschen Stellen für die Preissteigerungen mit verantwortlich. Diese kaufen vielfach zu überhöhten Preisen, was Misstimmung in der Bevölkerung und ein schlechtes Vorbild für die Wirtschaft schafft. Auch der Schlepperlass, die Bewilligung für Wehrmachtsangehörige so viel in das Reich nehmen zu können als sie tragen können, wirkt ungünstig.

Reichskommissar Dr. F i s c h b ö c k ist der Auffassung, dass Besatzungskosten in den besetzten Gebieten für Preissteigerungen nicht verantwortlich gemacht werden können, sie sind nichts anderes als Kriegsauslagen, die das Reich auch trägt, ohne dass die Preise steigen. Sofern Erfassung und Bewirtschaftung ausreichen, kann Preissteigerung vermieden werden. Auch der steigende Notenumlauf ist für die Preissteigerungen nicht entscheidend. In den meisten Inflationsländern sind die Preissteigerungen stärker als die Notenumlaufsteigerungen und oft ist im Verhältnis zur Preis-

steigerung der Notenumlauf gesunken.

Da die Verhältnisse in ganz Europa ähnlich liegen /Abneigung der Bevölkerung gegen den deutschen Einfluss, Verknappung, starke Lieferungen an das Reich u.s.w./, sich aber das Preisniveau so verschieden entwickelt hat, scheint es deutlich, dass die Organisation der Verwaltung das eigentlich Entscheidende ist und bei richtiger Zusammenarbeit der autonomen mit den Reichsstellen trotz aller Schwierigkeiten das Preisniveau gehalten werden kann. Das zeigt sich z.B. im Protektorat.

Dr. Fischböck bezeichnet als die "Schicksalsfrage unserer Aufgabe, wie wir mit dem Schleichhandel fertig werden". "Die Infektion aus den besetzten Gebieten darf nicht übergreifen".

Festzustellen ist für jedes Land:

- 1./ Funktionieren der Bewirtschaftungsmaßnahmen.
- 2./ Verbesserungen im Verwaltungsaufbau /Mitarbeit der nicht-deutschen Verwaltung/.

#### Einzelne Länder:

##### Niederlande:

Die Niederlande übernehmen den Ausgleich der Lieferpreise in das Reich selbst und bringen die Mittel dadurch auf, dass Waren, die in den Niederlanden unter Reichsniveau liegen, bei Lieferung in das Reich hinaufgeschleust werden. Die Einheits- und Gruppenpreise des Ministers für Rüstung und Munition können nicht /wie im Protektorat/ übernommen werden, sondern werden durch Militärbehörde und holländischen Preiskommissar für die holländischen Lieferer eigens festgesetzt. Die überhöhten Aufkäufe durch die Wehrmacht sind dadurch eingedämmt, da die Preise aller wehrmachtswichtiger Waren im Verordnungsblatt der Truppe bekanntgegeben werden. Trotzdem ist die Durchsetzung der Preisvorschriften im Bereich der Wehrmacht die dominierende Aufgabe. Die Preisüberwachung arbeitet mit der örtlichen Polizei zusammen, die Strafen erreichen 5,3 Millionen RM im Monat. Das Preisniveau ist stabil. Es besteht ein Erlass, dass deutsche Dienststellen, wo auch immer in Europa sie sich befinden, höchstens zu niederländischen Preisen beliefert werden dürfen. / Es wird erwogen, eine solche Regelung auch für das Protektorat zu schaffen/.

##### Belgien:

Seit die Aufkäufe für das Reich kontrolliert werden, ist die sich daraus ergebende Preissteigerung eingedämmt, doch kommt es immer noch vor, dass Wehrmacht und Organisation Todt ihren Bedarf am schwarzen Markt decken. Die Mitarbeit der landeseigenen Behörden ist mangelhaft trotz guter gesetzlicher Regelung. Wirksame Kontrolle der Bewirtschaftung und Produktionskontrolle fehlen, Eindämmung des Preisanstiegs kann nur in der Begrenzung der Geldmengen liegen. Der Geldzufluss durch deutsche Stellen ist abzdämmen. Die Arbeitsversorgung erfolgt durch Werkspeisung und auch durch direkte Versorgung mit Textilien. Diese Versorgung wird bei Streiks entzogen, was stärker wirkt als der Gehaltsentzug. Ein Drittel der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geht in den schwarzen Markt, man wagt nicht die volle Erfassung durchzusetzen, weil damit der Ertrag für den Bauern scharf sinken würde. Soziale Spannung zwischen Arbeiter und Bauern, Partisanenangriffe auf Bauern.

Frankreich:

Die Beschlagnahme schwarzer Lager durch den SD und die Kontrolle der Zahlungen der Wehrmacht hat Besserungen herbeigeführt. Das Verwaltungsstrafverfahren bei Preisvergehen wurde zu spät eingeführt, auch ist die höchste Strafe von 5.000 RM zu niedrig gewesen. Sie wird auf 10.000.--RM erhöht. Es besteht Mangel an Preisprüfern, Fachleute sollen eingestellt werden. Das Preisgefüge ist nicht ausgeglichen. Am schwarzen Markt ist praktisch alles erhältlich.

Norwegen:

Die Versorgung der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere der Bergarbeiter und Fischer ist sichergestellt. Es erfolgen Zusatzversorgungen durch die Betriebe mit Nahrungsmitteln, Textilien und Holz. Die Lohnstabilität ist gehalten und die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugung sichergestellt. Das Preisgefüge ist geordnet und stabil.

Die besetzten Ostgebiete:

Das bolschewistische System sah vor, dass der Bauer nach Erfüllung seiner mengenmässigen Ablieferungspflicht Uberschüsse im Schleichhandel absetzen darf. Es ist nicht übernommen, sondern der Bauer erhält Marken bei Ablieferung von landwirtschaftlichen Produkten zum vorgeschriebenen Preis, die ihm ermöglichen, gewerbliche Produkte zum vorgeschriebenen Preis zu kaufen. Die Warenmenge, die er auf die Marken erhält, ist so bemessen, dass er dabei günstiger wegkommt, als wenn er seine Erzeugnisse am schwarzen Markt verkauft und gewerbliche Erzeugnisse am schwarzen Markt einkaufen würde. An und für sich besteht der schwarze Markt und liefert jederlei Ware. Die Zurücknahme der Front hat in die Ansätze eines geordneten Preisgefüges zerstörend eingegriffen.

Generalgouvernement:

Aufbringung und Versorgung haben sich wesentlich verbessert. Für alle Warentransporte sind Bescheinigungen notwendig, was die Warenverschiebung erschwert. Ebenso dürfen Polen die Bahnen nur mit amtlicher Bewilligung benutzen. Die Marken, mit welchen der Bauer wie in den Ostgebieten gewerbliche Produkte kauft, gelten nur im Distrikt, sodass Verlagerungen des Bedarfes auf grössere Gebiete unmöglich sind. Ein Markenmissbrauch besteht nicht. Gegenseitiger Markentausch der Bauern untereinander bestehen keine Bedenken. Die starke Verlagerung von Wehrmachtbetrieben erschwert die Preisordnung. Da die Zuteilungen unzureichend sind, muss sich die Stadtbevölkerung auf dem schwarzen Markt ergänzend eindecken, sodass die Stabilität der Lebenshaltungskosten nicht gegeben ist.

Serbien:

Die Besatzungskosten stiegen von 1,2 Milliarden RM im April auf über 2 Milliarden RM im November. Zur Mittelaufbringung ist der Grundstückverkehr der Spekulation freigelassen worden, um Grundstückverkehrssteuereinnahmen zu erhalten. Gewisse Zigarettensorten und Zucker werden offiziell zu Preisen in Höhe der Schwarzpreise verkauft. Die zugestandene Preiserhöhung gegenüber der Zeit des Einmarsches ist das Drei- und Vierfache der damaligen Preise, Schwarzpreise liegen zehn- bis fünfzehnfach. Die Versorgung der Arbeiter muss etwa zu einem Drittel am schwarzen

Markt erfolgen. Bewirtschaftung und Kontrolle fehlen. Kriegswichtige Betriebe versorgen die Arbeiter mit allem Bedarf. Im übrigen liegen hier sogar die zulässigen Löhne stark über Reichsniveau. Ein klares Preisgefüge oder irgendwelche leitungsmässige Stabilität der Preise besteht nicht.

Griechenland:

Auf Grund der Massnahmen von Gesandten Neubacher besteht freier Markt. Der Warenverkehr mit dem Reich erfolgt über die Degriges durch Schleussung. Durch die Freigabe des Marktes wurde erreicht, dass die Preise nicht mehr weiter stiegen und mit dieser Stabilisierung weiters erreicht, dass vorhandene Vorräte herauskamen und Erzeugung und Handel wieder in Gang kamen. Der offizielle Kurs der Drachme von 1 : 6 ist weit überholt, da etwa ein Lammbraten 90.000 Drachmen kostet. Damit die Wehrmacht kaufen kann, wird der Wehrsold mit 1 : 7.200 umgerechnet! Die Lage der Arbeiter ist sehr schlecht, da die Löhne bedeutend weniger gestiegen sind als die Preise. Der Banknotenumlauf ist nur der fünfhundertfache der Zeit vor dem Einmarsch, die Preise sind etwa 4.000-fach.



87388